

Preise runter – JETZT!

Die Menschen stöhnen unter dem unerwartet starken Anstieg der Lebenshaltungskosten. Im April lag die Teuerung bei 7,2 % (Veröffentlichung Statistik Austria 29.4. 2022) gegenüber dem Vorjahr. Der höchste Wert seit 41 Jahren. Die Ursache der hohen Inflation ist die gleiche wie Mitte der 1970er und Anfang der 1980er Jahre: Stark steigende Kosten für Energie.

Im März waren Treibstoff um 50 %, Heizöl um 118 %, Gas um 73 %, Strom um 16 % und Fernwärme um 12 % teurer als vor einem Jahr. Bislang ist der Preisauftrieb bei anderen Gütern und Dienstleistungen noch verhalten, aber es gibt auch Ausnahmen: Gebrauchtwagen +16 %, Hotelübernachtung +14 %, Kaffee +12 %, Pauschalreisen +12 %, Brot +7 %.

Der starke Preisdruck wird noch einige Monate anhalten. Gas und Strom haben ihre Preisspitze noch vor sich, Nahrungsmittelpreise werden noch merklich steigen. Viele Betriebe werden versuchen, ihre höheren Kosten in die Preise zu überwälzen oder das inflationäre Umfeld nutzen, um ihre Gewinnspannen zu erhöhen. Für den Jahresdurchschnitt rechnet das WIFO mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 5,8 % 2022.

Die Leute müssen sich das Leben noch leisten können. Es ist die Aufgabe der Regierung das sicher zu stellen. Daher muss die Regierung handeln – Jetzt!

Die Maßnahmen der Regierung müssen spätestens vor dem Sommer vorliegen. Bereits jetzt muss ein durchschnittlicher Haushalt mit 1.400 Euro Mehrkosten im Jahr rechnen. Und im Herbst wird es zu weiteren Teuerungen bei den Lebensmitteln und beim Heizen kommen!

Wenn die Regierung nicht handelt, muss der volle Ausgleich über die Lohn- und Gehaltsverhandlungen im Herbst erfolgen – denn die Leute müssen sich das Leben noch leisten können!

Andere Länder haben bereits etwas getan: Belgien, Spanien oder Polen regulieren ihre Energiepreise. Länder wie Frankreich oder Italien haben bereits dafür gesorgt, dass ungerechtfertigte Gewinne der Energiekonzerne abgeschöpft werden können. Und unsere Regierung sollte jetzt auch die richtigen Weichen stellen:

Daher fordern wir die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Preise fürs Leben auf ein erträgliches Ausmaß gesenkt werden!



Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

Preise runter – JETZT!

- Runter mit den Energiekosten
- Runter mit den Spritkosten
- Runter mit den Mieten
- Runter mit den Lebensmittelpreisen

Mietenstop – JETZT:

Die Mieten explodieren. Statt wie die Regierung die Richtwertmieten zu erhöhen, brauchen wir einen Mietenstopp – und zwar sofort. Das Dach über dem Kopf darf kein Luxus sein.

Sozialstaat armutsfest machen:

In Krisenzeiten ist der Sozialstaat der Fels in der Brandung. Er muss daher weiter ausgebaut werden, denn wir wollen den besten Sozialstaat der Welt.

Ungerechtfertigte Gewinne müssen abgeschöpft werden:

Z.B. führen hohe Strom- und Gaspreise zu enormen Übergewinnen bei Energieunternehmen, die Strom mit Wind, Wasserkraft u.a. produzieren. An den Börsen werden hohe Gewinne gemacht, und einige wenige Spekulanten profitieren von der Teuerungskrise, während die Vielen darunter leiden.

Es ist die wichtigste Aufgabe einer Regierung, dafür zu sorgen, dass die Menschen ihr Leben finanziell bestreiten können. Jetzt ist es höchste Zeit, auf die Lebensbedingungen der Menschen zu schauen und für sie zu arbeiten!

ANTRAG 11

DER NÖAAB-FCG AK FRAKTION

AN DIE 7. AKNÖ KAMMER-VOLLVERSAMMLUNG DER XVI. FUNKTIONSPERIODE

AM 06. MAI 2022

***Wegfall der Maskenpflicht für alle Handelsangestellten
und die Beschäftigten bei Banken***

Der lebensnotwendige Handel und die Banken sind jene Bereiche, wo weiterhin die FFP2 Maskenpflicht gemäß COVID Schutzmaßnahmenverordnung gilt bzw. empfohlen wird.

Die Mitarbeiter*innen in diesen Bereichen müssen aufgrund dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Maßnahme oft stundenlang mit der FFP2 Maske arbeiten, während in allen anderen Handelsunternehmen keine Verpflichtung mehr auferlegt ist. Mit den sich nähernden Sommermonaten steigen auch die Temperaturen, was das Arbeiten mit FFP2 Maske deutlich erschwert.

Im Vergleich zum lebensnotwendigen Handel und den Banken gibt es keinerlei Einschränkungen mehr im restlichen Handel und der Gastronomie. Auch bei großen Veranstaltungen ist die Maskenpflicht gefallen. Dieser Widerspruch führt zu großem Unverständnis und Widerwillen genau bei jenen, die sich im Verlauf der Coronakrise stets aufgeopfert haben, und als „Held*innen der Pandemie“ bezeichnet wurden. Darüber hinaus lässt sich die Maßnahme auch medizinisch nicht begründen.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, dass die FFP2 Masken von Mitarbeiter*innen im lebensnotwendigen Handel sowie bei Banken nicht mehr zu tragen sind.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at



ÜBERFRAKTIONELLE RESOLUTION

100 Jahre Niederösterreich

100 Jahre Niederösterreich – eine Erfolgsgeschichte der Arbeitnehmer*innen

Das Bundesland Niederösterreich feiert heuer seinen 100. Geburtstag. Aus einem ärmlichen, vom Krieg geprägten Land ist ein vielfältiges, wohlhabendes und lebenswertes Bundesland geworden. Dieser Erfolg ist in erster Linie den arbeitenden Menschen im Land zuzuschreiben. Denn sie sind es, die das Land am Laufen halten. Daraus ergibt sich ein Auftrag für alle politischen Entscheidungsträger*innen: Sie müssen stets die Interessen der arbeitenden Menschen in den Vordergrund ihres politischen Handelns stellen. Dieser Auftrag ist das Herzstück der Arbeiterkammer in Niederösterreich und sie hat wesentlich zu dieser Erfolgsgeschichte Niederösterreichs beigetragen. Als starke Interessensvertretung stehen die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften an der Seite der Arbeitnehmer*innen, vertreten tagtäglich ihre Anliegen und treten als starke Stimme für deren Interessen ein. Dieser Einsatz war und ist die Grundlage dafür, dass wir bei unseren Mitgliedern und Menschen im Land großes Vertrauen genießen. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit. So manche Steine mussten in den letzten 100 Jahren aus dem Weg geräumt werden.

So hat die frisch gegründete Arbeiterkammer in den 1920er Jahren gleich zur Neugründung Unterstützungsleistungen wie z.B. die Notstandsunterstützung für Arbeitssuchende ebenso durchsetzen können wie den Arbeitnehmer*innenschutz und auch den Schutz für Lehrlinge. 1929, in der Weltwirtschaftskrise hat die AK Brot und Kleidung an Arbeitssuchende und deren Familien verteilt. Dann kamen Austrofaschismus und Nazidiktatur. Statt einer demokratisch gewählten Vertretung der arbeitenden Menschen gab es Verbote und Terror. Namhafte AK-Funktionär*innen haben ihr Leben im Widerstand gegen die Diktatur verloren. Andere haben als Soldaten an der Front ihr Leben verloren. 1945, nach der Befreiung von den Nazis, sind die Menschen in Niederösterreich wieder vor Trümmern und Scherben gestanden. 1948 hat sich die „Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich“ als eigenständige Kammer konstituiert. In den Jahren davor war die Arbeiterkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland eine gemeinsame Institution gewesen.

Hauptaufgabe der neuen Arbeiterkammer war es, den hungernden und Not leidenden Menschen in Niederösterreich zu helfen. Damals sind aber auch erste sozialpartnerschaftliche Kooperationen ins Leben gerufen worden, etwa Lohn- Preisabkommen.

Der „Geist der Lagerstraße“, das gemeinsame Leid sozialdemokratischer, christlich sozialer sowie kommunistischer Politiker in den KZs der Nazis haben dieses Konsensdenken ermöglicht.



In Niederösterreich lebt dieser konsensuale Geist übrigens bis heute weiter. Laufende Sozialpartner-Maßnahmen auf Landesebene bei der Lehrlingsausbildung oder bei Beschäftigungs-Initiativen sind Ausdruck dieser Verständigung auf gemeinsame Ziele und er wird österreichweit wahrgenommen.

Die AK Niederösterreich hat sich – gemeinsam mit den Gewerkschaften – in den Jahren und Jahrzehnten aktiv für viele Verbesserungen für die arbeitenden Menschen und deren Familien eingesetzt. Von längeren Urlaubsansprüchen über mehr Schutz vor Arbeitsunfällen und besseren Kinderbetreuungsangeboten, von Beratung bei lohnsteuerrechtlichen Fragen bis zum großen Bereich der arbeitsrechtlichen Vertretung einzelner Mitglieder bis hin vor den Arbeits- und Sozialgerichten. Die Menschen im Land wissen, was sie an der AK Niederösterreich haben: Einen starken und zuverlässigen Partner weit über die Grenzen der Arbeitswelt hinaus. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Darum widmet sich die AK Niederösterreich verstärkt den drei großen Themen der Zukunft des Landes: Der Veränderung der Arbeitswelt, der Verteilungsgerechtigkeit und der Versorgungssicherheit. Diese „3 Vs“ prägen die Zukunft der Arbeitswelt. Denn die vorhandene Arbeit muss fairer auf alle Arbeitnehmer*innen verteilt werden (Veränderung der Arbeitswelt). Immer mehr Firmen erzielen immer höhere Gewinne mit immer weniger menschlicher Arbeit. Unser Sozialstaat wird vorwiegend aus der Lohn- und Gehaltssumme finanziert. Für eine zukunftssträchtige Finanzierung unseres „Solidarstaates“ müssen die Betriebe mit wenigen Beschäftigten, aber mit hohem Einsatz von Maschinen und Robotern stärker zum Solidarstaat beitragen (Verteilungsgerechtigkeit). Und Pandemie und Krieg in einer globalisierten Welt, in der die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht, haben bewiesen, dass Lieferketten von einem auf den anderen Tag nicht mehr funktionieren und damit unsere Versorgungssicherheit gefährden. Daher ist es eine zentrale Aufgabe, die Produktion von Gütern der kritischen Infrastruktur nach Österreich und vor allem nach Niederösterreich zu holen (Versorgungssicherheit).

All die Überlegungen, Forderungen, Konzepte und Aktivitäten, die die AK Niederösterreich zu diesen 3 großen Zukunftsthemen ausarbeitet, umsetzt und durchführt, sollen den sozial-ökologischen Wandel der Gesellschaft aktiv mitgestalten und auch Wegweiser für eine nachhaltige Arbeits- und Lebensweise sein.

Die 100-jährige Erfolgsgeschichte der Arbeitnehmer*innen in Niederösterreich verpflichtet uns, uns weiterhin für die Arbeitnehmer*innen und Menschen in unserem Land mit voller Kraft und Stärke einzusetzen.

I.

Wirtschaft, Umwelt, Infrastruktur und Mobilität

AUGE/UG Antrag 2: Der Antrag wurde mit folgender Änderung angenommen:

In der Forderung soll der Wortlaut „trifft sich“ durch „vernetzt sich“ ersetzt werden.

AUGE/UG Antrag 9: Der Antrag wurde mit folgenden Änderungen angenommen:

3. Absatz, 4. Zeile: inhaltlichen Fehler bereinigen: Pendlerpauschale wird befristet um 50 % angehoben und nicht verdoppelt.

4. Absatz, 5. Zeile: Folgender Satz wird gestrichen: „Es kann nicht sein, dass der Individualverkehr mit der Pendlerpauschale weiterhin massiv staatlich gefördert wird und damit weitere Anreize zur Zersiedelung bietet.“

ANTRAG 2

Leistbares Leben trotz stark steigender Energiepreise

Ab Mai 2021 begannen die Verbraucherpreise auch in Österreich überdurchschnittlich stark zu steigen. Bis Jahresende entwickelten sich die Preissteigerungsraten schließlich zu deutlich spürbaren Belastungen für die Konsument*innen. Mit + 4,3 % lag die Inflationsrate im Dezember 2021 nicht nur um mehr als das Doppelte über ihrem Durchschnitt seit Beginn der Währungsunion, sie war auch die höchste seit der Euroeinführung 2002. Anfang 2022 erhöhte sich die Teuerungsrate weiter, nach vorläufigen Schätzungen zuletzt auf + 6,8 % im März (Statistik Austria). Als wesentlicher Treiber der Teuerungen stellen sich die Energiepreise dar. Aber auch angebotsseitige Beschränkungen, pandemiebedingte Schließungen von Produktionsstätten und Lieferkettenunterbrechungen nichtenergetischer Rohstoffe, Halbleiter oder Vorleistungsgüter ließen die Importpreise steigen.

Die konjunkturbedingt steigende Energienachfrage bei gleichzeitig geringen Gaslagerbeständen in Europa ließ die für den Großhandel relevanten Preise markant steigen: Der Gaspreisindex erhöhte sich gegenüber April 2021 um + 465,7 %, der Strompreisindex im Jahresvergleich um + 205,4 %. Hier spiegelt sich auch die bewusste Aussetzung langfristiger Lieferverträge sowie Spekulation auf sinkende Erdgaspreise wider, deren Folge wiederholt hinausgezögerte Befüllung der Erdgasspeicher und dementsprechend geringe Lagerbestände sind. Mit dem Krieg in der Ukraine und den damit einhergehenden geopolitischen Auseinandersetzungen hat sich die Situation weiter zugespitzt. Abhängig vom Energieanbieter werden die daraus resultierenden Preissteigerungen für Gas und Elektrizität bereits teilweise auf die Endverbraucher*innen übergewälzt, voll durchschlagen dürften sie im kommenden Winter. Der gestiegene Rohölpreis macht sich schon seit Ende letzten Jahres an der Zapfsäule, aber auch beim Heizen mit Öl bemerkbar.

Die Richtwertmieten wurden letztes Jahr zwar aufgrund der Pandemie eingefroren, wurden nun aber mit 1. April um 5,85 % erhöht. Auch die Anpassung freier Mieten an den Verbraucherpreisindex, welcher durch gestiegene Energie- und Treibstoffpreise ohnehin hoch ist, treibt die Mietpreise weiter nach oben und befeuert die Inflation so weiter. Dabei sind Mieten im privaten Sektor seit 2010 im Durchschnitt bereits um 50 % pro m² angestiegen. Der private Sektor ist stärker von Spekulation getrieben, Wohnungen werden hier öfter nur befristet vermietet und trotz reger Bautätigkeit werden viele Wohnungen nicht zum Vermieten, sondern zu Veranlagungszwecken gebaut, somit bleibt die Nachfrage ungebremst hoch. All das treibt die Preise schneller nach oben.

Dass die Preisanstiege v.a. von Haushaltsenergie, Verkehr und jüngst auch von Nahrungsmitteln getrieben sind, führt aufgrund höherer Ausgabenanteile und geringer Ausweichmöglichkeiten zu einer überproportionalen Belastung von Haushalten mit niedrigem Einkommen.



NIEDERÖSTERREICH

Gleichzeitig ist die Haushaltsbelastung auch von regionalen und individuellen Faktoren abhängig (öffentliche Verkehrsanbindung, Mobilitätsverhalten, Heizsystem, Haushaltsgröße und -zusammensetzung). Auf der anderen Seite ergeben sich für Energieversorger, die Strom kostengünstig mit Wasser, Sonne und Wind erzeugen aufgrund der gestiegenen Preise unerwartete Gewinne. Bei Mineralölkonzernen hat sich die Gewinnspanne zum Teil deutlich erhöht, da sinkende Ölpreise erst zeitverzögert an die Konsument*innen weitergegeben werden – Mitte März lag die Gewinnspanne ungefähr beim dreifachen des langjährigen Durchschnitts. Um die Klimakrise zu bewältigen ist ein rascher und umfassender Ausstieg aus fossilen Energieträgern absolute Notwendigkeit. Die rasante Preisentwicklung bei fossilen Energieträgern und die damit einhergehende Belastung von Pendler*innen, Konsument*innen, aber auch der Wirtschaft erfordert Maßnahmen, die nicht die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern einzementieren und auf eine Verlängerung des Status Quo hinauslaufen! Stattdessen bedarf es massiver Investitionen in die Energie- und Verkehrswende, einer Senkung des gesamtgesellschaftlichen Energieverbrauchs, einer raschen Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bei Haushalten und Wirtschaft, sozial treffsicherer Entlastungen und Förderungen sowie einkommensabhängiger Ausgleichsmaßnahmen für besonders Betroffene! Eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Energie ist hier nur begrenzt tauglich: Sie entlastet Haushalte nur dann, wenn sie an Konsument*innen weitergegeben wird. Wird sie an die Konsument*innen weitergegeben, profitieren Haushalte mit hohem Energieverbrauch besonders stark, in der Regel also jene im oberen Einkommensbereich. Zielgerichtete Transfers sind in der Bekämpfung von Energiearmut sowie zur treffsicheren Abfederung der Teuerungen für niedrige und mittlere Einkommensbezieher*innen sowie Pendler*innen weit besser geeignet. Niemand sollte sich zwischen Heizen und guten Lebensmitteln entscheiden müssen!

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher zu den Themenbereichen:

Armutsfeste soziale Absicherung

- die Erhöhung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes auf 70 %, Reparatur der Sozialhilfe und Anhebung der Richtsätze auf die Armutsgefährdungsschwelle. Inflationsbedingte Wertverluste bei Sozialleistungen (Familienbeihilfe, Pflegegeld, Studienbeihilfe und Schulbeihilfen) müssen regelmäßig ausgeglichen werden,
- die Senkung des Eingangssteuersatzes der Einkommensteuer von derzeit 20 %, um Arbeitnehmer*innen und Pensionist*innen zu entlasten und Druck bei der Lohnrunde im Herbst zu reduzieren. Zusätzlich ist eine Erhöhung der Negativsteuer für Geringverdiener*innen und des seit 2004 nicht mehr angepassten Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages notwendig.

Energieversorgung

- die Erhöhung des niederösterreichischen Heizkostenzuschusses und Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten,
- ein Abschaltungsverbot für Strom, Gas und Fernwärme bei leistbaren Ratenvereinbarungen, die die individuellen Haushaltssituationen berücksichtigen. Niederschwellige Beratung, Förderungen und Hilfe bei Zahlungsrückständen in einer Stelle bündeln: Der Energie- und Klimahilfsfonds soll als zentrale Drehscheibe für eine sozial gerechte Energiewende umgesetzt werden,
- Konsument*innenfreundliche Standardtarife: Energieversorger sollten auch leistbare, mittelfristig stabile Tarife anbieten, die nicht direkt an die Entwicklungen der Großhandels- bzw. Börsenpreise gekoppelt sind. Zur Stabilisierung der Preise sollen die Energiemärkte reguliert, die Spotmärkte eingedämmt sowie wirksame Maßnahmen gegen Spekulation ergriffen werden,
- durch Deckelung der absoluten Gewinnspanne bei Mineralölerzeugnissen auf ihren langjährigen Durchschnitt soll die unmittelbare Weitergabe sinkender Rohölpreise auf die Preise der Endprodukte garantiert werden,
- die Mehreinnahmen des Bundes durch Steuern auf Energieträger sowie aus den Beteiligungen an Energieunternehmen sollen zur Finanzierung der hier geforderten Maßnahmen verwendet werden,
- Energieunternehmen, die derzeit aufgrund der hohen Preise zusätzliche Gewinne erzielen, sollen mit einer Sondersteuer belegt werden, deren Einnahmen vom Bund zweckgebunden in die Energiewende gesteckt werden müssen,
- verstärkte Anstrengungen zur Senkung des gesamtgesellschaftlichen Energieverbrauchs und massive Investitionen in die Energiewende. Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger muss ebenso vorangetrieben werden, wie Steigerungen der Energieeffizienz (z.B. ein wirksames Energieeffizienzgesetz, thermische Sanierung), die Nutzung alternativer Energiebereitstellung (z.B. Geothermie) oder die verpflichtende zeitnahe Umstellung der Heizsysteme auf klimafreundliche Alternativen,
- an der Einführung der CO₂-Bepreisung muss festgehalten werden, da die Klimakrise keine Pause macht. Ein Preisstabilisierungsmechanismus und der regional gestaffelte Klimabonus federn die Belastung der Haushalte ab. Einkommensabhängige Ausgleichsmaßnahmen und Förderungen sowie Investitionen in den Klimaschutz sollen soziale Härtefälle vermeidbar und Klimaschutz attraktiver machen.



NIEDERÖSTERREICH

Mobilität

- die Umwandlung des Pendlerpauschales in einen abschmelzenden Absetzbetrag und zusätzlich Implementierung eines ökologischen Umstiegsanreizes bei Nachweis der Benützung Öffentlicher Verkehrsmittel oder anderer umweltschonender Maßnahmen wie Radfahren (z.B. ab 2 km Erhalt des Großen anstatt Kleinen Pendlerpauschales als Anreiz),
- die Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes auf 50 Cent sowie dessen, in der Vergangenheit durchgeführte, Indexierung.

Wohnen

- das Rückgängigmachen der Erhöhung der Richtwert-Mietzinse von 01. April 2022,
- die Einführung einer bundesweiten Leerstandsabgabe für leerstehenden Wohnraum und unbefristete, unverbaute Baulandgrundstücke, um die Wohnungsknappheit zu reduzieren. Zusätzlich braucht es einen massiven Ausbau von leistbarem und lebenswerten geförderten Wohnraum der niederschwellig und ohne großes Eigenkapital zugänglich sein muss,
- die Einführung einer Vermögenssteuer ab einem Nettovermögen von über 1 Mio. € (inklusive Immobilienbesitz) um Wohnraumspekulation und Vorsorgewohnungen entgegenzuwirken,
- die Ausweitung des Mieter*innenschutzes: Mieter*innen im Einfamilienhausbereich müssen besser geschützt werden und Befristungen im Mietbereich müssen abgeschafft oder eingeschränkt werden (z.B. bei gewerblichen Vermieter*innen), da bei befristeten Wohnungen die Mieten noch schneller steigen als bei unbefristeten Mietverhältnissen,
- Lösungsvorschläge zur Abfederung von Kostensteigerungen von indexgebundenen Gütern und Dienstleistungen (z.B. Mieten, Versicherungen, etc.).

ANTRAG 5

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die 7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2022

*Erhöhung des Steuerfreibetrag-Satzes bei Taggeldern in
Zusammenhang mit Dienstreisen*

Der seit Jahrzehnten geltende Lohnsteuerfreibetrag von 26,40 Euro/Tag bei Taggeldern in Zusammenhang mit Dienstreisen, gehört dringend angepasst. Die Teuerungen der letzten Jahre müssen endlich auch im Lohnsteuerfreibetrag bei der Abgeltung von Mehraufwand für Dienstreisen berücksichtigt werden.

Selbst wenn Kollektivverträge höhere Taggelder zur Mehraufwandabdeckung bei Dienstreisen mit 40 Euro und mehr abdecken, kommt das Geld bei den Arbeitnehmer*innen nicht an. Eine Anhebung dieses steuerfreien Taggeldsatzes ist daher unumgänglich!

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, den Steuerfreibetrag - Satz für Taggelder in Zusammenhang mit Dienstreisen - von derzeit 26,40 Euro auf 45 Euro im ersten Schritt zu erhöhen.

Antrag 2

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 7. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 06.05.2022

Klimapolitik, ökosoziale Wende – Mitgestaltung der Arbeitnehmer:innen-Vertretungen:

Die letzte Ausschusssitzung hat klargestellt:

mit dem von der Regierung und der internationalen Politik eingeschlagenen Kurs werden die lebensbedrohlichen Klima- und Umweltschäden nicht gestoppt, nicht reduziert. Die Klimaziele werden nicht annähernd erreicht. Die Ökosoziale Wende wird so nicht stattfinden. Der Schaden für unseren Lebensraum, die Menschen und die Natur, den wir alle schon wahrnehmen können, wird sich beschleunigen und zunehmen.

Aktuell gibt es, in der wirtschaftlichen Landschaft genauso wie in der Politik keinen einflussreichen Akteur, der konsequent an der „notwendigen“ ökosozialen Wende arbeitet und diese, ohne Verlust an echter Lebensqualität für die Mehrheit der Menschen (Unselbstständige, Nicht-Millionäre) umsetzt. Und, die ärmsten der Bevölkerung leiden schon jetzt an diesen Zuständen. Klimawandel, Trockenheit, Wetterschäden nehmen auch in Österreich zu. Ebenso leiden wir alle an der Unsicherheit, der Lebensbedrohung, die von diesem Szenario ausgeht.

Die Gewerkschaften und Arbeiterkammern, als maßgebliche Akteure in der politischen Landschaft, haben ihren Fokus hauptsächlich in dem Aspekt „just transition“. Ein wichtiger Punkt. Nur, welche Jobs sollen wir auf einem Planeten ausüben, der keine Basis für ein Überleben mehr bietet?

Die Klimaziele, die zum Erhalt unseres Lebensraumes maßgeblich sind, werden unter den momentanen Umständen weit verfehlt!

Es gibt keinen politischen und wirtschaftlichen Akteur, der die Agenden des Klima und Lebensraumschutzes, die wohl ureigenstes Interesse der Arbeitnehmer:innen sind, umsetzt.

Zwei Fragen sind zu klären:

- 1) Was müsste geschehen, dass eine wirkliche ökosoziale Wende eintritt?
- 2) Was wären die Möglichkeiten der Arbeitnehmer:innen und ihren Interessensvertretungen (AK und Gewerkschaften), hier, in ihrem eigenen Interesse, mitzugestalten und mitzuwirken?

Dies sind neue Aspekte und Notwendigkeiten in der Eigendefinition und dem Rollenverständnis der Arbeitnehmer:innen-Vertretungen. Die Brisanz der Situation erfordert aber gerade jetzt ein Ausschöpfen und eine Neudefinition unserer Möglichkeiten.

Es ist erforderlich, (auch, weil sonst niemand für uns macht,) dass wir aktiv mitgestalten. Ein Jeff Bezos, der lieber ins Weltall fliegt, und es sich leisten kann, den noch tragbaren Lebensbedingungen hinterherzuziehen (als plakatives Beispiel für Wirtschaft), wird es nicht tun. Und die Politik, die es ihm ermöglicht, kaum oder reduzierte Steuern zu zahlen, damit der Reichtum der wenigen steigt, tut auch nichts in unserem Interesse.

Die Wissenschaft geht in die richtige Richtung. Es gibt ein Netzwerk der Universitäten, die sich mit dem Erreichen der SDG's auseinandersetzen. Die Politik stellt sich taub. Die Wirtschaft hat kein Interesse.

Um diese Möglichkeiten der Arbeitnehmer:innen-Vertretungen zu finden, sich hier, verantwortungsvoll, gestaltend, selbstbewusst einzubringen, braucht es zwei Schritte, die als Forderungen formuliert werden:

- 1) Die AK NÖ trifft sich regelmäßig mit Mitgliedern der Wissenschaft und des Uni-Netzwerkes zu den SDG's um die notwendigen Schritte zu einer ökosozialen Wende zu erörtern und sich über die konkrete, realpolitische Umsetzung und der Auswirkungen auf die Arbeitnehmer:innen ein Bild zu machen.**
- 2) Die AK NÖ trifft sich mit Politikwissenschaftler:innen, um die Möglichkeiten zu erörtern, wie die AK und die Gewerkschaften die Mitgestaltung der ökosozialen Wende vorantreiben können.**

Wir haben hier Verantwortung! Noch können wir mitgestalten. Wenn wir es nicht tun, wird es niemand sonst machen. Somit hätten wir eine wichtige und reale Chance vergeben.

Antrag 9

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 7. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 06.05.2022

Reform der Pendlerförderung jetzt!

Eine weitere Chance zur Reform der Pendlerpauschale wurde verpasst. Stattdessen erfährt sie im neuen Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich eine gewaltige Aufwertung.

Die Regierung hat eine Entlastung der Pendler*innen um insgesamt 400 Mio. Euro angekündigt. Dazu sollen unter anderem Pendlerpauschale und Pendlereuro erhöht werden. Das sei eine „zielgerichtete Maßnahme“, meint die Regierung. Die Grünen argumentieren, dass damit eben nicht „die Fahren mit dem Zweit-SUV gefördert werden“ und spielen darauf an, dass es zu keiner generellen Subvention von Benzin- und Dieselpreisen gekommen ist. Das ist auch durchaus zu begrüßen, aber die Regierung hat hier – nach der ökosozialen Steuerreform – wieder eine Chance verpasst, die von der AUGE/UG seit langem geforderte Reform der Pendlerpauschale in Angriff zu nehmen.

Die Pendler*innenförderung muss endlich vereinfacht und ökologisiert werden!

Dabei steht die Reform sogar im Regierungsübereinkommen. Doch von der „Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit“ ist nichts zu sehen. Im Gegenteil: Im Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich bekommt sie eine gewaltige Aufwertung. Die Pendlerpauschale wird verdoppelt, der Pendlereuro sogar vervierfacht. Dabei werden höhere Einkommen stärker entlastet als niedrige. Es ist absurd, aber es bedeutet, dass ein Manager für die gleiche Arbeitsstrecke mehr bekommt, wie seine angestellte Reinigungskraft. Dies liegt an der Ausgestaltung der Pendlerpauschale als Freibetrag. Es braucht hier dringende eine Reform und eine Ökologisierung der Pendlerförderung!

Klimaticket subventionieren!

In Zeiten der sich vertiefenden Klimakrise müssen gerade im Verkehrsbereich Konzepte umgesetzt werden, die nicht nur zukunftsweisend sind, sondern auch sozial verträglich. Viele Arbeitnehmer*innen legen auf dem Weg zur Arbeitsstelle lange Wege zurück und nutzen dafür das Auto. Auch, weil die öffentlichen Verkehrsmittel in einigen Regionen schwach ausgebaut sind. Oft geht es aber auch die Änderung von Gewohnheiten. Es kann nicht sein, dass der Individualverkehr mit der Pendlerpauschale weiterhin massiv staatlich gefördert wird und damit weitere Anreize zur Zersiedelung bietet. Die Pendlerpauschale wird wegen der gestiegenen Benzinpreise um mehr als 50 Prozent erhöht, aber nicht nur bei denen, die aufs Auto angewiesen sind, wie bei der großen Pendlerpauschale.

Auch Menschen die das kleine Pendlerpauschale bekommen – also die die Möglichkeit haben mit Öffis zu fahren – bekommen mehr Geld. Stattdessen hätte man das Klimaticket subventionieren können, um den Umstieg zu erleichtern.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

- **Die Arbeiterkammer NÖ fordert die Bundesregierung auf die Pendlerförderung jetzt zu reformieren und zu ökologisieren.**
- **Die Arbeiterkammer NÖ fordert die Bundesregierung und das Land NÖ auf, den Ausbau von Öffentlichen Verkehr weiter voranzutreiben.**
- **Die Arbeiterkammer NÖ fordert die Bundesregierung auf das Klimaticket zu subventionieren, um den Umstieg auf Öffentlichen Verkehr zu erleichtern und die Teuerungen abzufangen.**

II.

**Arbeitsverhältnisse
und soziale Sicherheit**

ANTRAG 1

Forderungen der AK müssen bei der Reform der Arbeitslosenversicherung unbedingt berücksichtigt werden!

Die Reform der Arbeitslosenversicherung wurde bereits im September 2021 angekündigt, ein konkreter Vorschlag liegt jedoch bis heute nicht am Tisch. In diesem Sinne fordern wir, dass folgende Punkte unbedingt beim Reformprozess zur Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden müssen:

- **Erhöhung des Arbeitslosengeldes**

Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 % der Nettoersatzrate wurde bereits im Rahmen der Vollversammlung der AK Niederösterreich gefordert.

Der Familienzuschlag wurde seit 2001 nicht erhöht – wir fordern die längst überfällige Erhöhung und Valorisierung der Familienzuschläge.

Im Falle einer länger andauernden Arbeitslosigkeit wird der Anspruch derzeit nicht angepasst, wir treten daher auch für eine Inflationsanpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ein.

- » **Zuverdienst muss bleiben**

Auch dieser Punkt wurde bereits am 11.11.2021 in der 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich gefordert – die Möglichkeit des geringfügigen Zuverdienstes zum Arbeitslosengeld und zur Notstandshilfe muss erhalten bleiben. Außerdem muss es mehr Kontrollen von Unternehmen mit hohem Anteil von geringfügig Beschäftigten durch die ÖGK, die Finanzbehörde und das AMS geben.

- » **Gute öffentliche Arbeitsvermittlung**

Eine gute öffentliche Arbeitsvermittlung muss sicherstellen, dass sich die Einkommensentwicklung von Arbeitssuchenden nicht nachhaltig verschlechtert. Wir fordern einerseits mehr AMS Personal (mindestens 650 zusätzliche Planstellen), andererseits eine Stärkung der Rechte der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen. Die Zumutbarkeitsregeln müssen modernisiert werden: der Einkommensschutz soll erhöht, zeitlich ausgeweitet und breiter angewendet werden. Das Arbeitslosengeld soll unabhängig vom Alter 52 Wochen ausgezahlt werden. Statt einem gänzlichen Leistungsverlust beim ersten Mal, sollen Sanktionen gestaffelt werden. Zudem soll es Strafzahlungen für das „Zwischenparken“ von Arbeitnehmer*innen durch Unternehmen geben.

- » **Recht auf eine finanziell abgesicherte, persönlich geeignete und am Arbeitsmarkt auch zukünftig verwertbare Aus- und Weiterbildung.**



NIEDERÖSTERREICH

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Bundesminister für Arbeit, auf, unsere Forderungen bei der Reform der Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen:

- **Erhöhung des Arbeitslosengeldes**
 - Erhöhung der Nettoersatzrate auf 70%
 - Erhöhung und Valorisierung der Familienzuschläge
 - Inflationsanpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

- **Zuverdienst muss bleiben**
 - Möglichkeit des geringfügigen Zuverdienstes zum Arbeitslosengeld und zur Notstandshilfe muss erhalten bleiben
 - Mehr Kontrolle von Unternehmen mit hohem Anteil von geringfügig Beschäftigten

- **Gute öffentliche Arbeitsvermittlung**
 - Mehr AMS Personal
 - Stärkung der Rechte der Arbeitssuchenden: Zumutbarkeitsregeln modernisieren, Arbeitslosengeld zeitlich verlängern, Sanktionen staffeln statt gänzlicher Leistungsverlust
 - Strafzahlungen für das „Zwischenparken“ von Arbeitnehmer*innen durch Unternehmen

- » **Recht auf finanziell abgesicherte, persönlich geeignete und am Arbeitsmarkt auch zukünftig verwertbare Aus- und Weiterbildung**

ANTRAG 3

Lückenlose und unkomplizierte finanzielle Absicherung während des Pensionsverfahrens wegen geminderter Arbeitsfähigkeit: Rückkehr zum Pensionsvorschuss vor 2013

Personen im langen Krankenstand müssen sich spätestens mit Ende ihres Krankengeldanspruchs die Frage nach ihrer weiteren finanziellen Absicherung stellen. Der nächste Schritt ist bei andauernder Arbeitsunfähigkeit i.d.R. der Antrag auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension (IP/BUP). Die finanzielle Versorgung während des Pensionsverfahrens sorgt seit 2013 für Verunsicherung und Missverständnissen unter den Betroffenen und weist in bestimmten Konstellationen sogar wochenlange Lücken auf. Zu den starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Menschen treten daher auch noch erhebliche finanzielle Sorgen auf.

Vor dem 1.1.2013 konnten Personen während dem laufenden IP/BUP Verfahren beim AMS unter Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen (für das Arbeitslosengeld) Pensionsvorschuss in der Höhe des Arbeitslosengeldes beziehen, unabhängig davon, ob sie zu diesem Zeitpunkt arbeitslos waren oder in einem aufrechten Dienstverhältnis ohne Entgeltfortzahlungsanspruch standen. Sie mussten bis zur rechtskräftigen Entscheidung über ihren Antrag, somit auch während eines etwaigen Gerichtsverfahrens, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und waren finanziell abgesichert und krankenversichert.

Mit 1.1.2013 wurden die Voraussetzungen für den Pensionsvorschuss während dem IP/BUP Verfahren extrem verschärft und die Anspruchsdauer erheblich verkürzt. Einen Anspruch auf Pensionsvorschuss haben nur mehr

- Personen im aufrechten Dienstverhältnis ohne Entgeltfortzahlungsanspruch und nach der Aussteuerung vom Krankengeld und
- ausgesteuerten Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe wegen eines Aufenthalts in einer Heil- und Pflegeanstalt ex lege ruht.

Der Anspruch auf Pensionsvorschuss endet aber auch in diesen „privilegierten“ Fällen bereits ab Erstellung des negativen Gutachtens (vgl. VwGH 14. 09. 2016, Ra 2016/08/0039) und nicht erst, wie früher, mit Rechtskraft der Entscheidung (Bescheid bzw. Urteil). Die Versicherten erfahren in der Regel aber erst einige Woche später durch Zustellung des Bescheides vom Ergebnis der Begutachtung. Der AMS-Leistungsbezug wird rückwirkend eingestellt.

Während dem Gerichtsverfahren gibt es keinen Anspruch auf Pensionsvorschuss mehr, ab Einbringen der Klage steht für Personen im aufrechten Dienstverhältnis ein Sonderkrankengeld zu, das wiederum von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ausgezahlt wird. Zwischen dem Datum der Erstellung des negativen Gutachtens seitens der PVA und Klageeinbringung besteht eine finanzielle Lücke. Darüber hinaus sind die Betroffenen überfordert, dass sie zunächst beim AMS einen Antrag auf finanzielle Leistung stellen müssen und dann plötzlich wieder die ÖGK zuständig ist.



NIEDERÖSTERREICH

Für Arbeitslose gibt es während des Gerichtsverfahrens keine Besonderheit mehr. Sie müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Während sie sich gegenüber dem AMS für arbeitsfähig erklären müssen, um überhaupt eine Leistung zu bekommen, müssen sie vor Gericht ihre Arbeitsunfähigkeit beweisen.

Die derzeitige Rechtslage führt immer wieder zu Missverständnissen und Verunsicherungen. Eine Rückkehr zu den Regelungen über den Pensionsvorschuss vor 2013 ist daher dringend geboten.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher im Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionsverfahren die Rückkehr zum Pensionsvorschuss vor 2013.

ANTRAG 7

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **06. Mai 2022**

6 Wochen Urlaub für alle!

Aktuell ist die sechste Urlaubswoche für kaum jemanden erreichbar.

Überstunden, ständige Erreichbarkeit und steigende Arbeitsbelastung erhöhen laufend den Arbeitsdruck und die Arbeitnehmer*innen brauchen mehr Freizeit, um länger gesund und arbeitsfähig zu bleiben.

Haben Arbeitnehmer*innen bei verschiedenen Arbeitgebern im In- oder Ausland gearbeitet, haben sie auch nach 25 Dienstjahren keinen Anspruch auf eine zusätzliche Urlaubswoche. Diese Regelung stammt allerdings aus einer Zeit, wo es üblich war, das gesamte Berufsleben für dasselbe Unternehmen zu arbeiten. Heutzutage entspricht das nicht mehr der Realität, da der Großteil der Arbeitnehmer*innen häufiger und nach wenigen Jahren den Job wechselt. In vielen Branchen ist es praktisch überhaupt nicht möglich, 25 Jahre für den selben Dienstgeber zu arbeiten. Somit hat kaum jemand die Chance, diese Urlaubsregelung für sich zu nutzen.

Der ursprüngliche Gedanke, dass alle Arbeitnehmer*innen eine 6. Urlaubswoche erreichen sollen, ist durch die veränderte Arbeitswelt nicht mehr gegeben. Die 6. Urlaubswoche ist damit für die meisten unerreichbar.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, für Beschäftigte ab 25 Arbeitsjahren bei nicht ein und demselben Dienstgeber, eine 6. Urlaubswoche einzuführen.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at

Antrag 7

der **AUGE/UG** -
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 7. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 06.05.2022

Unbürokratische Unterstützung für Armutsgefährdete

Immer mehr Menschen sind von Armut betroffen. Die Situation spitzt sich noch weiter zu, da Strom und Gas sowie Mieten und generell Dinge des täglichen Bedarfs immer teurer werden. Dazu melden die Sozialberatungsstellen im Bundesland immer mehr von Armut Betroffene.

Auch die Landeshilfe für Menschen in finanzieller Notlage wird von zwei Drittel mehr Menschen bezogen.

Die Caritas fordert dazu unbürokratisch Zuschüsse für Menschen, die weniger verdienen und eine Anpassung des Sozialhilfegrundsatzgesetzes auf Österreichebene oder des Sozialunterstützungsgesetzes, um das Leben wieder leistbar zu machen.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 7. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich unterstützt die Forderung der Caritas an die österreichische Bundesregierung,

- **Das Sozialhilfegrundsatzgesetzes beziehungsweise das Sozialunterstützungsgesetzes entsprechend so anzupassen, dass von Armut betroffene Menschen jedenfalls mit finanzieller Unterstützung rechnen können**

Und an die niederösterreichische Landesregierung,

- **Den Zugang zu entsprechenden Zuschüssen möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig zu gestalten**

Antrag 8

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 7. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 06.05.2022

Einbeziehung des Betriebsrates bei Wiedereingliederungsteilzeit

Der Gesetzgeber hat mir 1.7.2018 die Rahmenbedingungen für eine Wiedereingliederungsteilzeit festgelegt.

Der arbeitsrechtliche Rahmen für die Wiedereingliederungsteilzeit wird durch § 13a AVRAG festgelegt.

Nach einem mindestens sechs Wochen dauernden und ununterbrochenen Krankenstand kann schriftlich die Herabsetzung der Normalarbeitszeit zwischen AN und AG um mindestens ein Viertel und höchstens der Hälfte für die Dauer von mindestens einem bis zu höchstens sechs Monaten vereinbart werden. Gespräche über die Wiedereingliederungsvereinbarung können bereits während des Krankenstandes geführt werden. Die Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Auszug aus § 13 a AVRAG:

Für den Abschluss einer Vereinbarung nach dem ersten Satz müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. eine Bestätigung über die Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin für die Zeit ab Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit;

2. Beratung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin und des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin über die Gestaltung der Wiedereingliederungsteilzeit im Rahmen des Case Managements nach dem Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG), BGBl. I Nr. 111/2010; Die Beratung erstreckt sich auch auf den zwischen Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin und Arbeitgeber oder Arbeitgeberin zu vereinbarenden Wiedereingliederungsplan (§ 1 Abs. 2 AGG). Die Beratung kann entfallen, wenn Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin, Arbeitgeber oder Arbeitgeberin und der Arbeitsmediziner oder die Arbeitsmedizinerin oder das arbeitsmedizinische Zentrum nachweislich der Wiedereingliederungsvereinbarung und dem Wiedereingliederungsplan zustimmen.

Der Wiedereingliederungsplan muss bei der Gestaltung der Wiedereingliederungsteilzeit berücksichtigt werden. Der Erstellung des Wiedereingliederungsplans soll der oder die mit der arbeitsmedizinischen Betreuung nach § 79 Abs. 1 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994, betraute Arbeitsmediziner oder Arbeitsmedizinerin oder das arbeitsmedizinische Zentrum beigezogen werden. Die Wiedereingliederungsteilzeit wird frühestens mit dem auf die Zustellung der Mitteilung über die Bewilligung des Wiedereingliederungsgeldes nach § 143d ASVG folgenden Tag wirksam. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin kann eine vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit schriftlich verlangen, wenn die arbeitsmedizinische Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit nicht mehr gegeben ist. Die Rückkehr darf frühestens drei Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe des Beendigungswunsches der Wiedereingliederungsteilzeit an den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin erfolgen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ setzt sich beim Gesetzgeber dafür ein, den Paragraph aus § 13 a AVRAG zu ergänzen:

- **Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat über Anträge der Arbeitnehmer*innen auf Wiedereingliederungsteilzeit zu informieren, sobald diese einlangen und zu Beratungen beizuziehen, sowie auf Wunsch des/der AN die Arbeitsmediziner zu Beratungen beigezogen werden können. Keinesfalls geht es dabei um die Erörterung von Gesundheitsdaten des/der AN.**
- **Eine Ablehnung des Arbeitgebers auf Wiedereingliederungsteilzeit ist dem Betriebsrat gegenüber zu begründen.**

III.

**Gesundheit und
Arbeitnehmer*innenschutz**



GEMEINSAMER ANTRAG

Erweiterung der Berechtigungen im Straßenverkehr für alle Angehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe im mobilen Bereich

Da die Menschen immer mehr in den eigenen vier Wänden gepflegt und betreut werden sollen (und wollen), wächst neben dem Pflegebereich auch die Gruppe der Sozialbetreuungsberufe ständig und sind immer mehr Angehörige dieser Berufsgruppen im öffentlichen Interesse für die Bevölkerung unterwegs. Hier sind beispielsweise neben Ärzt*innen, Pflegepersonen und Hebammen etwa Sozialarbeiter*innen, soziale Alltagsbegleiter*innen, Wohnassistent*innen, Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Heimhilfen und Pflege(fach)assistent*innen zu nennen.

Der gegenständliche Antrag fokussiert auf die notwendige Mobilität der im extramuralen Bereich tätigen Personen im Straßenverkehr. Schließlich wird durch – oftmals erforderliche – längere Parkplatzsuche Zeit (und Treibstoff) vertan, welche etwa direkt am Pflegebett oder bei Klient*innen sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Seit 1994 ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt, dass Ärzt*innen, Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst und Hebammen bei einer Fahrt zur Durchführung ihrer Dienstleistungen gem. § 24 Abs 5, 5a und 5c StVO vom Halten- und Parkverboten ausgenommen sind. So sieht § 24 Abs. 5a StVO etwa vor, dass das Fahrzeug von Personen, die im diplomierten ambulanten Pflegedienst in der Hauskrankenpflege eingesetzt sind, während dieser Tätigkeit durch das Aufstellen einer Tafel mit der Aufschrift „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ und das Amtssiegel der Behörde, die diese Tätigkeit genehmigt hat oder in deren Auftrag diese Tätigkeit durchgeführt wird, gekennzeichnet sein muss.

Ähnlich lautet auch § 8 d des NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabengesetz: die Kurzparkzonenabgabe und die Parkabgabe sind nicht zu entrichten für Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gem. § 24 Abs. 5a StVO gekennzeichnet sind.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Diese Regelungen (bzw. Ausnahmen) sind nicht mehr zeitgemäß und müssen dringend ergänzt werden. Heute sind im mobilen Bereich nicht mehr nur Ärzt*innen, diplomierte Pflegepersonen und Hebammen im Einsatz, sondern auch etwa Sozialarbeiter*innen, persönliche Betreuer*innen, Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Heimhilfen, Psychotherapeut*innen und Pflege(fach)assistent*innen. In den letzten Jahren wurde das Angebot der „Betreuung zu Hause“ von zahlreichen Berufsgruppen und Diensteanbietern zum Wohle der betroffenen Personen immer weiter ausgebaut. Dieser Entwicklung gilt es – nun auch im Bereich des Straßenverkehrs – Rechnung zu tragen.

Da in den genannten gesetzlichen Bestimmungen nur auf Ärzt*innen, diplomierte Pflegepersonen und Hebammen Bezug genommen wird, können andere Berufsgruppen auch nicht von den genannten Erleichterungen bzw. Befreiungen im Straßenverkehr profitieren. Hierfür gibt es aufgrund der gesetzlichen Änderungen der Berufsbilder in der Pflege (insbesondere werden Pflegefachassistent*innen verstärkt Tätigkeiten erbringen, welche zuvor die Diplomierten geleistet haben) keine sachliche Rechtfertigung (mehr) und bedarf es daher dringend einer Anpassung der zitierten Normen.

Die Kompetenz zur Ausstellung einer Kennzeichnungstafel bzw. Berechtigungskarte, mit welcher nach dem § 24 Abs. 5a und den §§ 94 ff. StVO sowie den diversen landesgesetzlichen Bestimmungen die Kraftfahrzeuge von Pflegekräften (und künftig auch Angehörigen von anderen Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen) zu kennzeichnen sind, wenn sie während ihres Dienstes parken, ist zersplittert, je nachdem ob es sich um Halte- und Parkverbote oder um gebührenpflichtige Kurzparkzonen handelt. Dieser Umstand stellt für die Berufsangehörigen, wenn sie dienstlich unterwegs sind, in der Praxis eine weitere Erschwernis dar.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, auf, eine Novelle der Straßenverkehrsordnung auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen, in welcher § 24 Abs 5a dahingehend novelliert wird, als alle Angehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe in den Kreis der begünstigten Berufsgruppen aufgenommen werden und eine behördliche Ausnahmegenehmigung für die genannten Berechtigungen im Straßenverkehr erhalten sowie,



- die Niederösterreichische Landesregierung auf, eine Novelle des niederösterreichischen Kraftfahrzeugabstellgesetzes auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen, in welcher § 8 lit. d dahingehend adaptiert wird, als alle Angehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe in den Kreis der begünstigten Berufsgruppen aufgenommen werden,
- die zuständigen Organe des Bundes und der Länder, insbesondere des Landes Niederösterreichs, mögen nach Abschluss einer Vereinbarung gem. § 15a B-VG die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass für die Ausstellung einer Parkberechtigung gem. § 24 Abs. 5a StVO und im Sinne der jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen eine Zentralstelle (für unselbstständige Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialbetreuungsbereich) für das gesamte Bundesgebiet und bezüglich sämtlicher Parkbeschränkungen geschaffen wird. Die von dieser Zentralstelle ausgestellten Parkberechtigungen müssen von jeder Vollziehungsbehörde im gesamten Bundesgebiet anerkannt werden.

Durch diese Maßnahmen sollen die Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe weiterhin an Attraktivität gewinnen. Für die Ausstellung der Parkberechtigungen dürfen keinerlei Verwaltungsgebühren und Bundesabgaben eingehoben werden.



GEMEINSAMER ANTRAG

Weiterführung der Ausbildung zum Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an den Krankenpflegeschulen über den 01.01.2024 hinaus

Die AK Niederösterreich hat bereits in der 5. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode am 6.5.2021 mehrheitlich einen Beschluss zur Weiterführung der Pflegeausbildung an Pflegeschulen gefasst.

Darüber hinaus hat auch die Bundesarbeitskammer in der 171. BAK-Hauptversammlung am 2.12.2021 einstimmig einen Antrag zur Weiterführung der Pflegeausbildung an Pflegeschulen beschlossen.

Da jedoch einerseits durch konkretere Personalbedarfszahlen aus dem Gesundheitsberuferegister und nicht zuletzt auch durch die pandemiebedingte Personalfluktuaton der Handlungsdruck massiv gestiegen ist, aber keine politischen Entscheidungen zur Milderung oder Beseitigung des Pflegepersonalnotstandes in der Zwischenzeit getroffen wurden, sieht sich die AK Niederösterreich verpflichtet, abermals auf die Dringlichkeit der nachstehend geforderten Maßnahmen hinzuweisen:

Nach den Übergangsbestimmungen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz GuKG treten mit 01.01.2024 die Bestimmungen des 4. Hauptstückes dieses Gesetzes außer Kraft, d.h. nach 2023 dürfen keine Ausbildungslehrgänge an Krankenpflegeschulen mehr gestartet werden.

Faktisch ist es in Niederösterreich so, dass bereits mit Ende des Jahres 2021 keine dreijährigen Ausbildungen an niederösterreichischen Krankenpflegeschulen mehr beginnen, nur noch Pflege(fach)assistent*innen werden dort ausgebildet, alte Diplomlehrgänge werden abgeschlossen.

Die Ausbildungsplätze für diplomiertes Krankenpflegepersonal an den niederösterreichischen Fachhochschulen sind auf weniger als die Hälfte der bisher an den KPS angebotenen Ausbildungsplätze geschrumpft. Es wird erwartet, dass selbst von der relativ gesehen geringeren Anzahl an FH-Absolvent*innen in der Pflege nur ein relativ kleiner Teil den traditionellen Dienst am Krankenbett ausüben möchte; viele streben Führungspositionen, Lehraufgaben oder Spezialisierungen an.

In die bisherigen Positionen der DGKP rücken vermehrt Pflegefachassistent*innen ein. Dies führt jedenfalls zu einer Verbilligung der Pflege; ob der bisherige hohe Qualitätsstandard gehalten werden kann, ist fraglich.

Aus unserer bisherigen Praxis in den letzten fünf Jahren ergibt sich, dass ein einfacher Aufstieg von der PFA- zur DGKP-Laufbahn mit einer, nur wenige Semester umfassenden, Weiterbildung, wie anlässlich der großen GuKG-Novelle 2016 in Aussicht gestellt, in der Realität aufgrund der Fachhochschulzuständigkeit nur erschwert möglich ist und jegliche gesetzlichen Voraussetzungen dafür bisher fehlen.



Auch wenn es von Entscheidungsträger*innen immer wieder in Abrede gestellt wird, hat speziell Niederösterreich aufgrund des höheren Gehaltsniveaus in Nachbarbundesländern mit einem eklatanten Mangel an Pflegekräften zu kämpfen.

Ein Problemlösungsansatz in Richtung Stabilisierung von Anzahl und Qualität dreijährig ausgebildeter Pflegekräfte liegt darin, neben der FH-Ausbildung zu DGKP den traditionell niederschwelligeren Zugang zu den Krankenpflegesschulen für die Ausbildung dieser Berufsgruppe aufrechtzuerhalten.

Schließlich wird – bezugnehmend auf den einstimmig gefassten Beschluss gemäß Antrag 6 aus der 6. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich vom 11.11.2016 – darauf hingewiesen, dass sich an der mangelnden Rechtsstaatlichkeit bei Aufnahmen, Prüfungsergebnissen und Ausschlüssen nichts zum Positiven für die Schüler*innen verändert hat, mangels Einbindung in eine ordentliche Schulorganisation vergleichbar dem SchUG des Regelschulwesens besteht bei heiklen oder als ungerecht empfundenen Kommissionsentscheidungen nach wie vor ein Rechtsschutzdefizit in diesen Bereichen.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die niederösterreichische Landesregierung, sowie die zuständigen gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und des Landes Niederösterreich eindringlich dazu auf, unverzüglich

- über den 31.12.2023 hinaus die dreijährige Ausbildung im Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an den bisherigen Krankenpflegesschulen weiter zu ermöglichen, insbesondere durch entsprechende Änderung des § 117 GuKG und durch Abstandnahme vom Außerkraftsetzen des 4. Abschnittes des 2. Hauptstücks des GuKG samt der dazugehörigen Ausbildungsverordnung,
- dafür Sorge zu tragen, dass an den bestehenden Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in Niederösterreich weiterhin dreijährige Ausbildungslehrgänge zu DGKP stattfinden können, dass genügend qualifiziertes Lehrpersonal dafür vorhanden ist und dass keine Schulstandorte mehr geschlossen werden,
- in den Ausbildungsvorschriften für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe rechtsstaatskonforme Verfahrens- und Rechtsmittelvorschriften analog dem Regelschulwesen zu schaffen. Insbesondere sollen Entscheidungen über Aufnahme und Ausschluss von Schüler*innen sowie Prüfungsergebnisse auf Verlangen der Betroffenen in Bescheidform ergehen müssen und dem ordentlichen verwaltungsgerichtlichen Rechtszug unterliegen.



NIEDERÖSTERREICH

ANTRAG 4

Universelle Anerkennung von berufsbedingten COVID-19-Erkrankungen als Berufskrankheit, gegebenenfalls auch als Arbeitsunfall, und bessere arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Versorgung von LONG-COVID/POST-COVID-betroffenen Dienstnehmer*innen, sowie Erarbeitung geeigneter Strategien, um ihnen die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern

SARS-COV-2 ist eine Infektionskrankheit, die dann als Berufskrankheit im Sinne der Unfallversicherungsbestimmungen gilt, wenn die Ansteckung mit qualifizierter Wahrscheinlichkeit in ganz bestimmten Betrieben erfolgt ist, die in der laufenden Nummer 38 der Anlage 1 zum ASVG aufgezählt sind. Darunter fallen vor allem Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, öffentliche Apotheken, Schulen und Kindergärten, Labors, Haftanstalten und vergleichbare Unternehmen.

Die Ansteckung mit COVID-19 am Arbeitsort in allen anderen Betrieben steht aber ebenso wenig unter Unfallversicherungsschutz wie die Ansteckung am Arbeitsweg. Die Beweislast, dass die Ansteckung am Arbeitsplatz erfolgte, liegt grundsätzlich bei den Versicherten.

Der Vorteil der Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger gegenüber den sonst zuständigen Krankenversicherungsträgern liegt im besseren Versorgungsniveau und in einer finanziellen Abgeltung (Versehrtenrente) für erhebliche Dauerfolgen. Ein Regelungsdefizit besteht also hinsichtlich aller nicht in der lfd. Nr. 38 aufgezählten Betriebe, bezüglich des Arbeitsweges und bei der Beweislastverteilung.

Viele Patient*innen erholen sich nach einer durchgemachten COVID-19-Erkrankung nur sehr langsam, Krankenstände von mehreren Wochen oder Monaten bis zu einem Jahr Dauer und auch länger sind keine Seltenheit. Die Bandbreite der Symptome reicht von geringfügigen Leistungsminderungen bis hin zu schweren Einschränkungen in respiratorischer, kardialer und/oder neurologischer Hinsicht.

Abgesehen von medizinischen Beweisproblemen bei der Krankschreibung laufen viele der Long-Covid-(oder Post-Covid-)Patient*innen Gefahr, ihren Arbeitsplatz durch die zumindest temporär geminderte Arbeitsfähigkeit zu verlieren. Da uns COVID-19 womöglich noch lange begleiten wird und die Zahl der von Long-Covid Betroffenen ständig wächst, geht es deshalb vorrangig darum, den Betroffenen die Rückkehr an ihren angestammten Arbeitsplatz so einfach wie möglich zu gestalten und auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Heilungsprozess nicht immer nur linear verläuft. Eine Optimierung der Rückkehrstrategie wäre für die betroffenen Dienstnehmer*innen, vor allem, wenn sie armutsgefährdet sind, und für die Unternehmen, die ohnehin mit Fachkräftemangel zu kämpfen haben, eine Win-Win-Situation.

Wenn allerdings die Rückkehr an den vorherigen Arbeitsplatz aus medizinischen Gründen unter keinen Umständen mehr möglich ist, muss man den Betroffenen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt im Einklang mit ihrer verbliebenen Restarbeitsfähigkeit ermöglichen. Diese Gruppe ist besonders vulnerabel und gefährdet, in die Armut abzugleiten.



NIEDERÖSTERREICH

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie den Bundesminister für Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern und den Sozialpartnern, sowie gegebenenfalls die zuständigen gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und des Landes Niederösterreich, dazu auf:

- dafür zu sorgen, dass zusätzlich zur bestehenden Regelung SARS-COV-19, Long-Covid beziehungsweise Post-Covid für alle Arten von Betrieben, wo persönliche Kontakte mit Betriebsangehörigen, Kunden, Klienten und Vertragspartnern nicht zu vermeiden sind, in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen werden;
- zur Erfassung der Ansteckungen, insbesondere am Arbeitsweg, die Möglichkeit zu schaffen, dass COVID-Infektionen gegebenenfalls als Arbeitsunfälle anerkannt werden können;
- in beiden Fällen Beweiserleichterungen zu normieren, wenn die berufliche Ansteckung wahrscheinlich ist;
- geeignete wissenschaftliche Studien zu beauftragen, welche die Situation von Long-Covid-Patient*innen erforschen und dadurch eine Verbesserung für ihre Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz schaffen sollen;
- ein, für die Bedürfnisse der Long-Covid-Patient*innen zugeschnittenes, flexibleres Modell der Wiedereingliederungsteilzeit zu entwickeln;
- einen besseren Kündigungsschutz für Arbeitnehmer*innen im Zusammenhang mit COVID-19, wenn eine Berufskrankheit oder ein Arbeitsunfall vorliegen, sicherzustellen;
- im Landesdienstrecht dafür Sorge zu tragen, dass nach langen Krankenständen im Zusammenhang mit COVID-19 und ganz allgemein nach Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen die Dienstnehmer*innen nicht mehr durch eine „ex lege-Beendigung“ ohne Zutun der Vertragsparteien aus dem Dienstverhältnis hinausgedrängt werden;
- Modelle zu erarbeiten, dass chronisch kranke Long-Covid-Patient*innen die nötige Behandlung sowie die erforderlichen Heilbehelfe und Hilfsmittel erhalten, erforderlichenfalls Zugang nicht nur zu medizinischer, sondern auch zu beruflicher und sozialer Rehabilitation mit Rechtsanspruch bekommen und zusätzlich finanziell abgesichert werden, um nicht der Armut preisgegeben zu sein. Als Vorbild für Gesundheits- und Sozialversicherungsleistungen kann etwa das Versorgungsmodell des Landesinstituts für Integrierte Versorgung Tirol herangezogen werden;
- die erforderliche Datenbasis für Patient*innenversorgung und Forschung zu schaffen, z.B. durch ein Long-Covid-Register über Elga zur Dokumentation von Therapieverläufen und durch die verpflichtende Diagnosecodierung ICPC-2; letzteres um zu verhindern, dass ärztliche Beratungssituationen in der Primärversorgung nicht in den Status einer Diagnose münden.

ANTRAG 5

Forderung nach Ursachenforschung für die seit Jahren erheblich unterschiedlichen Krankenstände in den Bundesländern und für den seit 2019 wieder steilen Anstieg der Krankenstände wegen psychischer Erkrankungen

Die Gesundheitskasse verzeichnete im Jahr 2020 – wie schon die letzten 15 Jahre – die höchsten Krankenstände in Niederösterreich mit 14,2 Tagen (Österreich-Durchschnitt: 12,9 Tage). Überdies stiegen nach kurzfristigen geringeren Zuwachsraten nach dem Jahr 2013 die Krankenstände wegen psychischer Erkrankungen in den Jahren 2019 und 2020 erneut um je 8,5 % (siehe WIFO Fehlzeitenreport 2021).

Gerade aus Sicht des Arbeitnehmer*innenschutzes geben die – seit vielen Jahren unverändert – vergleichsweise hohen Krankenstände in Niederösterreich Anlass zur Sorge und verlangen nach einer gezielten Ursachenforschung, die es bislang nicht gibt. Diese muss über die rein deskriptive Darstellung der Krankenstände hinausgehen: Zum einen bedarf es einer treffsicheren Analyse der Krankenstände nach Bundesländern und Branchen. Zum anderen ist eine Betrachtung der Krankenstände alleine nicht ausreichend, um Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der niederösterreichischen Arbeitnehmer*innen zu ziehen. Die statistisch erfassten Krankenstände spiegeln das tatsächliche Krankheitsgeschehen der Beschäftigten nicht vollständig bzw. nicht korrekt wider: Beschäftigte sind trotz einer Erkrankung in der Arbeit (Präsentismus) oder umgekehrt, nehmen trotz Arbeitsfähigkeit Krankenstand in Anspruch (Absentismus) (siehe: WIFO Fehlzeitenreport 2018). Folglich sind Krankenstände nur ein Gesundheitsindikator von vielen und es bedarf einer Revision und Weiterentwicklung in Richtung Betriebliche Gesundheitsberichterstattung.

Seit 1. Jänner 2013 regelt das Arbeitnehmer*innenschutzgesetz (ASchG) klar und verbindlich die Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Arbeitsplatzevaluierung hat insbesondere zu erfolgen, nach Auftreten von Erkrankungen, wenn der Verdacht besteht, dass sie arbeitsbedingt sind, nach Zwischenfällen mit erhöhter psychischer Fehlbeanspruchung (wie z.B. die Häufung von Konflikten oder Beschwerden, Gewaltübergriffen, posttraumatischen Belastungsstörungen nach einem Arbeitsunfall, etc.), bei sonstigen Umständen oder Ereignissen, die auf eine Gefahr für Sicherheit oder Gesundheit der Arbeitnehmer/innen schließen lassen. Eine zusätzliche zeitliche Vorgabe, in welchen Intervallen die Arbeitsplatzevaluierung zu überprüfen und anzupassen ist, wird vom ASchG zurzeit nicht festgelegt.

Die AUVA betont, dass psychische Belastungen am Arbeitsplatz (Stress, z.B. in Form von hoher Arbeitsanforderung, Arbeitsverdichtung, geringer Eigenkontrolle) zu chronischen Schmerzen in Rücken, Schultern oder Nacken führen kann und somit arbeitsbedingte Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) hervorrufen können. MSE und psychische Erkrankungen verursachten 2020 zusammen fast ein Drittel (32,3%) der Krankenstandstage (siehe WIFO Fehlzeitenreport 2021). Insofern kann die Arbeitsplatzevaluierung sowohl der Reduktion der Krankenstände im psychischen Bereich als auch der Reduktion der arbeitsbedingten MSE dienen.



NIEDERÖSTERREICH

Darüber hinaus bedarf es einer evidenzbasierten Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und Instrumente (Betriebliche Gesundheitsförderung, etc.), als auch eine rechtliche Verbindlichkeit (rechtliche Bestimmungen bzw. staatliche Regulierungen, die Arbeitgeber*innen Verantwortung auferlegen).

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, den Bundesminister für Arbeit sowie die Sozialversicherungsträger auf

- die rechtlichen und technischen Grundlagen für die Zugänglichkeit und Auswertbarkeit von Sozialversicherungsdaten durch die zuständigen Behörden oder wissenschaftliche Einrichtungen (im Sinn des Forschungsorganisationsgesetzes) zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades der Schutzvorschriften der gesetzlichen Arbeitnehmer*innenschutzregelungen zu schaffen.
- den jährlichen Fehlzeitenreport über die bloße Beschreibung von statistischen Änderungen hinaus in Richtung Ursachenforschung weiterzuentwickeln, um die tatsächlichen Ursachen für bundesländerweise unterschiedliche Krankenstandsdaten zu erforschen und evidenzbasierte Handlungsempfehlungen oder -vorschriften zur Verbesserung der gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen in den Betrieben erarbeiten zu können und gegebenenfalls Vorschläge für Weiterentwicklung der gesetzlichen Präventionsvorschriften zielgruppenspezifisch zu erstatten

ANTRAG 7

„5 nach 12! Pflegereform JETZT!“

Dringend notwendige Operationen, die verschoben werden müssen, ganze Stationen in Krankenanstalten und Pflegeheimen, die wegen Personalmangels geschlossen werden – wer meint, dass ausschließlich die Covid-19-Pandemie die aktuell sehr kritische personelle Lage in der Pflege herbeigeführt hat, will nur die halbe Wahrheit sehen. Denn die Corona-Pandemie führt uns derzeit nur vor Augen worauf die Interessenvertretungen, Arbeiterkammer, Gewerkschaften und Ärztekammer bereits seit vielen Jahren hinweisen: unser österreichisches Gesundheits- und Pflegesystem wurde und wird immer mehr kaputtgespart.

Die personelle Ausdünnung des Gesundheits- und Pflegebereichs ist von der Politik der Träger durch die Verwendung nicht evidenzbasierter Personalbedarfsberechnungssysteme und die gelebte Praxis, Dienstpostenpläne nur zu einem Teil zu besetzen, hausgemacht. So waren mit Stand August 2021 in den niederösterreichischen Landeskliniken und Pflegezentren ca. 520 Dienstposten nicht besetzt. Das System wird derzeit einzig durch das extrem hohe Engagement der Mitarbeiter*innen aufrechterhalten, deren Dienstpläne kaum noch halten und deren angehäuften (Nacht)Zeitausgleichsstunden längst nicht mehr abgebaut werden können. So standen mit Juni 2021 bei 13.762 Mitarbeiter*innen der niederösterreichischen Landeskliniken und Pflegezentren 1,3 Millionen Stunden Zeitausgleich, 156.430 Stunden Nachtzeitausgleich und 3 Millionen Stunden Urlaub offen (Resolution Betriebsräte der Gesundheits- und Pflegezentren 2021).

Fehlende Personalressourcen führen zu einer Überlastung der Mitarbeiter*innen, was sich wiederum in einer Zunahme der Krankenstände bemerkbar macht und durch den krankheitsbedingten Ausfall zu einer nochmaligen Erhöhung des Drucks auf die übrigen, noch gesunden Pflegekräfte führt - ein hausgemachter Teufelskreis. Neben einer Gefährdung der Gesundheit des Personals kann auch die Gefährdung der Patient*innen und Bewohner*innen z.B. durch Pflegefehler längst nicht mehr ausgeschlossen werden.

Gerade die Pflege leidet besonders an den schweren Fehlern der Vergangenheit:

- jede zweite Pflegekraft denkt offen ans Aufhören.
- derzeit arbeiten in Österreich 152.000 Menschen in Pflegeberufen – bis zum Jahr 2030 werden rund 41.000 Personen wegen Pensionierung ausscheiden, Expert*innen gehen in Summe von einem zusätzlichen Bedarf von rund 100.000 Pflegepersonen bis zum Jahr 2030 aus.
- Besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der AK Niederösterreich-Jugendstudie aus dem Kalenderjahr 2021: Nur 17 % der Jugendlichen kann sich vorstellen, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Gegen einen Pflegeberuf sprechen aus Sicht der Jugendlichen die hohe Arbeitsbelastung (43 %), ungünstige Arbeitszeiten (37 %) und schlechte Bezahlung (35 %).



NIEDERÖSTERREICH

Klatschen, geringfügige Covid-19-Bonuszahlungen und das Versprechen einer Pflegereform sind der „Offensive Gesundheit“, einem Zusammenschluss von Arbeiterkammer, Ärztekammer und Gewerkschaften zu wenig. Unter dem Titel „Achtung Gesundheit! Es ist 5 nach 12!“ wurde nunmehr eine österreichweite Bürgerinitiative gestartet.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich unterstützt vollinhaltlich die Forderungen der Bürgerinitiative „Achtung Gesundheit! Es ist 5 nach 12“ und fordert daher unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Bundesland Niederösterreich vom Österreichischen Nationalrat, dem Landtag Niederösterreich und dem Land Niederösterreich beziehungsweise der Landesgesundheitsagentur (LGA) als größten Dienstgeber in Niederösterreich:

- umgehend mehr finanzielle Mittel für das Gesundheitswesen und den Ausbau der Langzeitpflege, um die dringendst notwendigen Reformen, unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder, rasch umsetzen zu können.
- umgehende Besetzung vakanter Stellen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich und eine zusätzliche Aufstockung des Personals.
- Etablierung einer österreichweiten evidenzbasierten Personalbedarfsberechnung und verbindliche Kriterien für die Personaleinsatzplanung als Sofortmaßnahme (Stichwort: keine Nachtdienste allein!).
- Schaffung von mehr und dislozierten, wohnortnahen Ausbildungsplätzen für alle Berufsgruppen, die im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege benötigt werden, und von Unterstützungsangeboten bei Defiziten z.B. bei der Sprachkompetenz von nichtdeutschsprachigen Berufsangehörigen.
- eine Ausbildung in einem Pflegeberuf muss auch für Jugendliche attraktiv werden: Vermehrte Schaffung attraktiver Ausbildungsangebote (z.B. an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen mit Pflegeschwerpunkt analog der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege in Gaming), die die bestehende Lücke von der Pflichtschule bis zum Beginn der praktischen Ausbildung in der Pflege (Mindestalter 17. Lebensjahr) schließen.
- Anstellung der Schüler*innen und FH-Student*innen in einer neu zu schaffenden Ausbildungs-GmbH im Zuge der Neuordnung der Landeskliniken und Pflegezentren durch die Landesgesundheitsagentur (oder einer inhaltlich vergleichbaren Alternative) zur Sicherstellung des Erwerbs von Versicherungszeiten und des AN-Schutzes inklusive des Impfschutzes.
- existenzsichernde finanzielle Entschädigung aller Auszubildenden sowie Quereinsteiger*innen in den Pflegeberufen durch Bezahlung eines Entgelts in der Höhe von jenem der Polizeischüler*innen.
- umgehende Verbesserung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten durch Niederschwelligkeit und bessere Leistbarkeit der Angebote.



NIEDERÖSTERREICH

- über die bestehenden Regelungen hinaus die Anerkennung von berufsbedingter Arbeit an kranken, beeinträchtigten und pflegebedürftigen Menschen als Schwerarbeit, sowie Einführung eines Überbrückungsmodells für Menschen die aufgrund permanenter Belastungen – insbesondere durch Nachtarbeit – ein Regelpensionsalter von 65 Jahren schwer erreichen können.
- über die bestehenden Regelungen hinaus eine flächendeckende Umsetzung der Nachtschwerarbeits-stunden im Krankenhaus sowie stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

ANTRAG 8

Macht gemeinsames Gesundwerden für Familien mit Kindern mit (stationärem) Rehabilitationsbedarf möglich!

Kinder und Jugendliche mit schweren Erkrankungen (etwa pulmologischen Erkrankungen, onkologischen Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, orthopädischen Erkrankungen und Verletzungen sowie anderen Krankheitsbildern) benötigen nach einer Intensivbehandlung eine ebenfalls sehr wichtige Nachbetreuung bzw. Rehabilitation. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation noch verstärkt, da seitdem v.a. die psychosozialen Indikationen kontinuierlich zunehmen.

Leider können die in den letzten Jahren neu geschaffenen Einrichtungen für stationäre Rehabilitation für Kinder und Jugendliche in Österreich insbesondere durch jüngere Kinder – und deren Eltern – nicht entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen werden.

Die Begründung dafür liegt im Wesentlichen in den nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten für viele betroffene Eltern (auch für Eltern von Adoptivkindern/nicht leiblichen Kindern) mangels Rechtsanspruchs für die Dauer stationärer REHA-Maßnahmen – im Durchschnitt drei bis vier Wochen – vom Arbeitsplatz unter Fortzahlung des Entgelts fernbleiben zu können. Betroffenen Kindern, die der elterlichen Betreuung bedürften, wird dann in weiterer Folge die notwendige stationäre REHA zu deren Schaden vorenthalten.

Ein klar definierter gesetzlicher Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgelts durch den:die Arbeitgeber:in für die jeweilige Dauer der (stationären) Rehabilitation des Kindes soll dazu beitragen, dass auch Eltern(teile) im erforderlichen Ausmaß an der stationären REHA ihres Kindes teilnehmen können. Für die Eltern ist es wichtig, während dieser Zeit eine ausreichende finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Absicherung durch die Fortzahlung des Entgelts durch den:die Arbeitgeber:in zu haben.

Ein Recht auf Teilung der drei bis vier Wochen für Eltern als Begleitpersonen kann geregelt werden. Für die Indikationen mit Anspruch auf „familienorientierte REHA“ muss jedoch für jeden Elternteil ein eigenständiger Anspruch auf Freistellung für drei bis vier Wochen (in begründeten Fällen darüberhinausgehend) mit Entgeltfortzahlung vorgesehen werden.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Regelungen für einen Freistellungsanspruch unter Entgeltfortzahlung für Eltern von Kindern mit (stationärem) Rehabilitationsbedarf zu schaffen, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:



NIEDERÖSTERREICH

- Schaffung eines Rechtsanspruchs für Arbeitnehmer:innen auf Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts für die Dauer der Begleitung des Kindes im Rahmen eines bewilligten (stationären) Rehabilitationsbedarfs (Regelung zum Beispiel im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG).
- Als Kind im Sinne der Bestimmung soll gelten: das leibliche Kind, Wahl- oder Pflegekind oder leibliche Kind des:der Ehegatten:Ehegattin, eingetragenen Partner:in oder Lebensgefährten:Lebensgefährtin.
- Eine Teilung der Rehabilitationsfreistellung zwischen den Elternteilen kann vorgesehen werden, bei Bewilligung einer „familienorientierten Reha“ besteht für jeden Elternteil ein eigenständiger Anspruch für die Dauer der Rehabilitation.
- Entsprechend den Regelungen zur Familienhospizkarenz soll ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz vorgesehen sein.

IV.

Bildung, Jugend und Konsument*innen

FSG Antrag 10: Der Antrag wurde mit folgenden Änderungen angenommen:

*Im vorletzten Absatz wird der Wortlaut „Schüler*innen und Lehrlingen“ durch „Lehrlingen, Schüler*innen und Studierenden“ ersetzt.*

*Die Forderung soll wie folgt ergänzt werden: „... für alle jungen Menschen - insbesondere Lehrlinge, Schüler*innen und Studierende - bis zur Vollendung ...“*

LP Antrag 2: Der Antrag wurde mit folgenden Änderungen angenommen:

In der 2. Forderung soll folgendes gestrichen werden „... und Recht auf Ratenzahlung bei Verzug.“

*Forderung 3 soll wie folgt ersetzt werden: „**Die Dividendenerträge der Energieunternehmen zur Unterstützung von armutsgefährdeten Haushalten zu verwenden.**“*

ANTRAG 9

Zins- und Kostendeckelung bei allen Verbraucherkrediten

In absehbarer Zeit wird die Europäische Zentralbank die Leitzinssätze erhöhen, was dazu führen wird, dass die Indikatoren, die maßgeblich für alle Verbraucherkreditverträge sind, sich erhöhen werden und somit zu einer Mehrbelastung für Verbraucher*innen bei Kreditrückzahlungen führen wird.

Hauptsächlich ist zwischen drei verschiedenen Kreditarten zu unterscheiden:

1. Kontoüberziehung(kredite)
2. Verbraucherkredite
3. Hypothekarkredite

Die Zinsen für die einzelnen Kreditarten sind sehr unterschiedlich. Die geringsten Zinskosten sind bei den Hypothekarkrediten gegeben. Die höchsten, und nicht zu rechtfertigenden, Zinsen sind bei den Kontoüberziehungen zu bezahlen. Beispiele aus der Praxis (www.bankenechner.at) zeigen aber, dass Überziehungszinsen von durchschnittlich rund 10 % bankenübergreifend verlangt werden.

Bei den langfristigen (Hypothekar)krediten ist davon auszugehen, dass die Zinsreferenzsätze steigen werden. Kreditnehmer*innen mit einem variablen Zinssatz wären davon stark betroffen. Insbesondere bei hohen aushaftenden Kreditsummen, welche bei den hypothekarisch besicherten Krediten der Normalfall sind, kann dies zu existenzbedrohenden Zinsbelastungen führen. Auch dafür sollte Vorsorge getroffen werden.

Es sollten also gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um die zu hohen Zinssätze zu reduzieren beziehungsweise zu deckeln.

Das Grundproblem dieser unverhältnismäßig hohen Zinssätze für die geduldeten und die eingeräumten Überziehungen liegt in der Freiwilligkeit der Banken.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher zu den

Punkten 1 „Kontoüberziehung(kredite) und 2 „Verbraucherkredite“:

- klare Preisobergrenze für Überziehungsrahmen sowie Verbraucherkredite,
- Zinsen für Überziehungskredite auf dem Niveau von Verbraucherkrediten, gleiche Zinskonditionen für geduldete und eingeräumte Überziehung,
- Hinweisschreiben bei exzessiver Nutzung, sowie
- Verhinderung von preistreibenden Faktoren wie Zinseszinsen.



NIEDERÖSTERREICH

und zum Punkt 3 „Hypothekarkredite“:

- Einführung einer leistbaren Kreditzinsobergrenze („Zinscap“) wie z. B. in den „alten“ Bausparverträgen,
- Möglichkeit des Umstieges in eine Fixzinsvariante, damit die monatlichen Belastungen wieder planbar werden, sowie

einen kostenlosen Umstieg ohne eigene Vereinbarung.

ANTRAG 10

Jugentickets für alle Jugendlichen innerhalb der AB 18-Angebote und für junge Menschen bis 25 in anerkannten Ausbildungsmaßnahmen

Seit dem Jahr 2012 gibt es für Lehrlinge und Schüler*innen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr das TOP-Jugenticket und das Jugendticket. Mit dem TOP-Jugenticket um € 79,00 (Stand 1.1.2021) können alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Verkehrsverbund Ostregion (VOR) von 1. September bis 15. September des Folgejahres an allen Tagen und auch in den Ferien genutzt werden. Mit dem Jugendticket um € 19,60 können die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg von zu Hause zur Schule oder Dienststelle genutzt werden.

In den letzten Jahren wurde der Bezieher*innenkreis der Jugendtickets um weitere Personengruppen erweitert. So können neben Lehrlingen und Schüler*innen auch Teilnehmer*innen des freiwilligen Sozialjahres beziehungsweise des freiwilligen Umweltschutzjahres, Krankenpflegeschüler*innen, Zahnarztassistent*innen und Polizeischüler*innen von den Jugendtickets profitieren.

Die Arbeiterkammer sieht in den Jugendtickets einen positiven Beitrag zur Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, erkennt aber auch eine Ungleichbehandlung gegenüber einzelnen Zielgruppen. Die Jugendtickets sind neben Schüler*innen nur für Personen vorgesehen, die gemäß dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) auch tatsächlich Lehrlinge sind. Jugendliche, die sich am Übergang von Schule und Beruf befinden, aber aus diversesten Gründen (z. B. mangelnde Ausbildungsreife, soziale Defizite, mangelnde Orientierung, etc.) noch nicht am Arbeitsmarkt Fuß fassen können und daher durch Unterstützungsangebote iSd Ausbildungspflichtgesetzes (vgl. www.ausbildungbis18.at) begleitet werden, sind vom Erwerb der kostengünstigen Jugendtickets weitgehend ausgeschlossen. Diese Jugendlichen unterliegen jedoch von Gesetzes wegen der Ausbildungspflicht bis 18 und müssen daher grundsätzlich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einer über die Pflichtschule hinausgehenden, Bildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahme nachgehen.

Darüber hinaus ist auch Personen, die sich in anerkannten Ausbildungsmaßnahmen (wie z. B. Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Arbeitsstiftungen, Facharbeiter*innen-Intensivausbildung, etc.) befinden, der Zugang zu den Jugendtickets verwehrt. Wenngleich diese Personengruppen nicht mehr unter die Ausbildungspflicht bis 18 fallen, handelt es sich bei den oben genannten Ausbildungsmaßnahmen um bewährte Qualifizierungsmaßnahmen für junge Erwachsene, die vom AMS im Rahmen des Programmes „Ausbildungsgarantie bis 25“ angeboten werden. Damit wird jungen Erwachsenen zwischen 19 und 24 Jahren, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, die Chance auf einen nachträglichen Berufsabschluss ermöglicht.

Die derzeit sehr teuren Energie- und Benzinpreise sind gerade bei dieser Gruppe, die über wenig bis gar keine monetären Mittel verfügt, eine zusätzliche schwere Belastung.



NIEDERÖSTERREICH

Auch der Aspekt des Klimaschutzes spricht dafür, eine Ausweitung betreffend Freifahrten vorzunehmen. Durch die Jugendbewegung „Fridays for Future“ ist das Umweltbewusstsein bei vielen Menschen verstärkt angekommen. SOS-Kinderdorf hat österreichweit Daten zur Bedeutung von Klima und Nachhaltigkeit für Jugendliche erhoben. Die größte Sorge der Jugend ist laut der Studie der Klimawandel. Sie wünschen sich positive Veränderungen in ihrem unmittelbaren Umfeld und mehr Unterstützung bei ihrem Einsatz für ein besseres Klima. 87 % der Kinder und Jugendlichen finden sogar, dass wir drauf und dran sind, unseren Planeten zu zerstören und sind der Meinung, dass wir jetzt beim Klima- und Umweltschutz handeln müssen.

Die Ausbildungen die unter den oben genannten Bereich fallen sind vielfältig, schwer überseh- und überprüfbar. Aus Sicht der Arbeiterkammer soll jeder Jugendliche und jeder junge Mensch bis 25 (siehe auch Ausbildungsgarantie), der eine Ausbildung macht gleich viel wert sein und Anspruch auf eine Freifahrt ohne Selbstbehalt haben.

Ebenso soll es auch keine Differenzierung zwischen Schüler*innen und Lehrlingen mehr geben – wir fordern einen einheitlichen Ausbildungsausweis (anstatt Schüler- oder Lehrlingsausweis) für alle jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die in einer anerkannten Ausbildung stehen.

Unbürokratisch, kostenfrei und klimafreundlich – so kann jungen Erwachsenen der öffentliche Verkehr nahegebracht werden und ein wesentlicher Beitrag zur Ausbildung geschaffen werden.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher von der Bundesregierung die Finanzierung der Freifahrt ohne Selbstbehalt für alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Familienbeihilfe beziehen und in Ausbildungen oder Ausbildungsmaßnahmen (Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Anlehre, Arbeitsstiftungen, Facharbeiter*innen-Intensivausbildung, etc...), stehen.

ANTRAG 11

Bildungschancen verbessern – dem Mangel an Pädagog*innen entgegenwirken

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass auch Kindergärten und Schulen ein wichtiger Teil der kritischen Infrastruktur sind und einen wesentlichen Beitrag zur (sozialen) Versorgungssicherheit in Österreich leisten. Ebenso wurde einmal mehr der dringende Handlungsbedarf hinsichtlich weitreichender Bildungsreformen in Österreich sichtbar.

Um Einrichtungen der wichtigen sozialen Infrastruktur betreiben zu können, braucht es aber auch ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal. Im Bereich der Bildungseinrichtungen steuert Österreich bereits seit Jahren auf einen eklatanten Personalmangel zu, der nun durch COVID und aktuell auch die Ukraine-Krise weiter an Schärfe gewonnen hat und der in den nächsten Jahren noch weiter anwachsen wird. Bereits derzeit fehlen im Bildungssystem sowohl Pädagog*innen, als auch Betreuungs- und Unterstützungspersonal (Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen). Der Engpass wird sich zukünftig durch steigende Schüler*innenzahlen (Demographie, Flüchtlingskinder aus der Ukraine) und den erhöhten Förderbedarf durch COVID-bedingte Lerndefizite weiter verschärfen. Dazu kommt eine anstehende Pensionierungswelle bei Pädagog*innen, denn aktuell sind knapp die Hälfte der Lehrer*innen in der Sekundarstufe I und II über 50 Jahre alt. In den letzten Wochen häufen sich deshalb auch die medialen Klagen aus Schulverwaltung und Bildungsdirektionen über steigenden Lehrer*innenmangel und Personalengpässe. Alleine für NÖ können aktuell 300 Lehrer*innenstellen nicht besetzt werden, und dies obwohl bereits ca. 300 Lehramtsstudierende vor Abschluss ihres Studiums im Unterrichtseinsatz sind und weitere ca. 200 Personen mit Sonderverträgen unterrichten.

Unter diesem Personalmangel leidet die Qualität der Bildungsvermittlung, die psychosoziale Entwicklungsmöglichkeit der Kinder und Jugendlichen und das soziale Miteinander in den Bildungseinrichtungen. Der enorme (Arbeits-)Druck führt zu massiver Belastung der Pädagog*innen und Betreuer*innen.

Im Sinne der Versorgungssicherheit braucht es daher für alle Bildungseinrichtungen einen starken Ausbau und rechtzeitige Nachbesetzung der Pädagog*innen und des Unterstützungspersonals um qualitätsvollen Unterricht und vielseitige Bildung zu gewährleisten.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf:

- um den Beruf der Pädagog*innen attraktiver zu machen, braucht es mehr gesellschaftliche Anerkennung und bessere Arbeitsbedingungen, unter anderem bessere Verdienstmöglichkeiten vor allem bei Quereinsteiger*innen, eine Verbesserung in der Ausstattung der Arbeitsplätze und eine Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben.



NIEDERÖSTERREICH

- die Möglichkeiten des Quereinstiegs in pädagogische Berufe muss vereinfacht (vor allem bei facheinschlägigen und berufspraktischen Fächern) und erleichtert werden, zum Beispiel durch den Ausbau berufsbegleitender Studiumsmöglichkeiten, bessere Anrechnungsmöglichkeiten von Vorausbildungen und eine bessere Anrechnung von Vordienstzeiten.
- zusätzliches Verwaltungspersonal soll Pädagog*innen bei Bürokratie entlasten, pro Schulstandort braucht es mindestens eine Administrationskraft.
- es braucht eine Bewerbungsoffensive und es müssen die beruflichen Perspektiven für Maturant*innen und Interessierte aus verschiedenen beruflichen Bereichen aufgezeigt werden.
- Junglehrer*innen dürfen nicht gleich „verheizt“ werden, indem sie vermehrt Überstunden leisten müssen oder in „Problemklassen“ geschickt werden.
- externes Unterstützungspersonal für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Förderung (Sprachförderung, Lernschwächen, etc.), psychosozialer Gesundheit und Bewegung, Sport und Ernährung an den Schulen muss deutlich ausgebaut werden.

Antrag 9

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
an die 7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode

NÖ Heizkostenzuschuss verdoppeln

Durch die derzeitige Teuerung kommen auf einen niederösterreichischen Einfamilienhaushalt Mehrausgaben von 750 Euro und mehr zu. Um hier entgegenzuwirken, braucht es eine Verdoppelung des Heizkostenzuschusses und eine Erhöhung der Einkommensgrenze für die Inanspruchnahme. Anspruchsberechtigt sind derzeit nur jene Landsleute im Rahmen der Ausgleichszulage, also bis maximal 1.625,71 Euro. Nicht berücksichtigt in diesem Modell werden viele Alleinerzieher, Arbeitnehmer und Familien, die arbeiten gehen, jeden Monat ihre Steuern zahlen und dennoch mit der Preisexplosion zu kämpfen haben, aber keine Unterstützung erhalten. Der Heizkostenzuschuss muss für alle Niederösterreicher bis zu einem Haushaltseinkommen in der Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit ist auch eine soziale Treffsicherheit vom Ausgleichszulagenbezieher bis hin zu Menschen mit mittlerem Einkommen gewährleistet.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich beschließt: Die Arbeiterkammer Niederösterreich fordert die NÖ Landesregierung auf, der massiven Teuerungswelle entgegenzutreten, indem 1. der NÖ Heizkostenzuschuss auf 300 Euro verdoppelt wird (bereits in der aktuellen Heizperiode 2021/2022) und 2. die Obergrenze des Haushaltseinkommens als Voraussetzung für den Heizkostenzuschuss auf 3.000 Euro erhöht wird.



7. Vollversammlung der XVI. FP
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich
am 6. Mai 2022

Antrag 1

Verbesserung der Lehrlingsausbildung

In den letzten Jahren wird ständig darüber gesprochen, dass uns Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt fehlen. Wir brauchen konkrete Maßnahmen, um dieses Problem zu lösen. Wie sollen wir Fachkräfte erhalten, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, die Verbesserungswünsche der Lehrlinge, also der Fachkräfte von Morgen, zu hören und daraus Maßnahmen abzuleiten. Mit entsprechenden Verbesserungen im Lehrlingswesen kann für eine bessere Zukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich, gesorgt werden. Jugendliche müssen das Gefühl haben, dass sie als künftige Fachkräfte geschätzt werden.

Wir, als Liste Perspektive, haben folgende Punkte als dringend notwendig ausgewählt, um einen Schritt, in eine bessere Lehrlingsausbildung und damit in eine bessere Zukunft mit genügend Facharbeitern auf dem Arbeitsmarkt, zu machen.

Die Vollversammlung der AK Niederösterreich fordert:

- Verbesserte Berufsorientierungsphase, die insbesondere Eltern miteinbezieht. Die richtige Berufswahl wird sehr oft im direkten Umfeld der Lehrlinge entschieden. Die Familie spielt dabei eine sehr starke Rolle. In der Berufsorientierung müssen die Eltern viel stärker miteingebunden und mitangesprochen werden.
- Moderne Ausbildung mit digitalen Techniken und Softwareanwendungen in den Vordergrund stellen, damit Lehrlinge den Herausforderungen der Digitalisierung gewachsen sind.
- Höheres Lehrlingseinkommen, den das hilft effizienter gegen Fachkräftemangel als jede noch so durchdachte Imageverbesserungskampagne für den Lehrberuf.
- Die Anforderungen der Lehrabschlussprüfung mit den Lehrlingen schon im Betrieb besprechen, damit die Lehrabschlussprüfung immer erfolgreich verläuft. Eine gute Prüfungsvorbereitung ist unabdingbar, damit die Lehrlinge die Prüfung bestehen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



7. Vollversammlung der XVI. FP
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich
am 6. Mai 2022

Antrag 2

Gegensteuern zum Energiepreisschock und deren Folgen

Der Ukrainekrieg führt zu dramatisch steigenden Energiepreisen, mit denen die gesamte Bevölkerung zu kämpfen hat. Stark steigende Energiepreise führen in der Wirtschaft zur fallenden Konsumnachfrage und zu Unsicherheiten bei den Unternehmen. Es sind Gewinn-Preis-Spiralen zu beobachten, die die Inflation zusätzlich verstärken werden. Wir benötigen dringend sozialpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung des Energiepreisschocks vor allem bei den einkommensschwächeren Schichten der Bevölkerung.

Der Energiepreisschock bewirkt in Österreich eine unvermeidbare Umverteilung zulasten der österreichischen Wirtschaft. Der Energiepreisschock wird zusätzlich von der Mietpreis-Spirale begleitet, den die höhere, energiepreisgetriebene Inflation führt schon im April dieses Jahres zu einer automatischen Erhöhung der Richtwert- und Kategoriemieten. Die wirtschaftlichen Kosten müssen fair verteilt werden. Aus diesem Grund sind eine mutige Wirtschaftspolitik und rasches Handeln jetzt unabdingbar. Armutsgefährdete Haushalte müssen in großem Umfang vor den Folgen der extrem hohen Preise geschützt werden. Zum vorgestellten Energiepaket der Regierung sind weitere Maßnahmen notwendig.

Die Vollversammlung der AK Niederösterreich fordert:

- Aussetzen der Anpassung der Richtwert- und Kategoriemieten.
- Abschaltverzicht durch Energieversorger und Recht auf Ratenzahlung bei Verzug.
- Einhebung der durch den Energiepreisschock ausgelösten Übergewinne der Energieunternehmen durch eine zweckgebundene Steuer zur Unterstützung von Armutsgefährdeten Haushalten.
- Vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer auf Strom und Gas.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

V.

Frauen,

Chancengleichheit

und Gesellschaft

ANTRAG 6

Forderung an das Finanzministerium, wieder Workingpapers zur geschlechterbezogenen Wirkung des Einkommensteuersystems zur veröffentlichen

Das Finanzministerium hat früher immer wieder Working Papers zur geschlechtsbezogenen Wirkung der Einkommensteuer verfasst und diese auch auf der eigenen Homepage veröffentlicht:

- 2006: „Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral?“
- 2010: „Geschlecht und Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen“
- 2016: „Ein Unterschied zwischen Mann und Frau – das Einkommen: Eine Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkung des österreichischen Einkommensteuersystems“

Im letzten Working Paper aus dem Jahr 2016 wurde auch die geschlechterbezogene Wirkung der großen Steuerreform 2015/2016 untersucht.

Mittlerweile wurden zwei Steuerreformen beschlossen, die laut Regierung zu einer großen Entlastung der unteren Einkommen geführt haben beziehungsweise führen sollen.

Unter anderem wurde der Familienbonus Plus eingeführt, der vor allem Erwerbstätige bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen soll und eine Anerkennung für diese Leistung darstellen soll. Die Lohnsteuerstatistik der Jahre 2019 und 2020 zeigt aber, dass der Familienbonus Plus nur zu 20 % an Frauen ausbezahlt wurde. Dies liegt vor allem daran, dass Frauen durch den täglichen Spagat zwischen Beruf und Familien wesentlich geringere Einkommen haben als ihre Männer, daher weniger Lohnsteuer zahlen und folglich auch weniger Lohnsteuerrückerstattung bekommen.

In Anbetracht dieser beiden großen Steuerreformen (inkl. Einführung Familienbonus Plus) ist es dringend notwendig, dass wieder eine Analyse der geschlechterbezogenen Wirkung von Seiten des Finanzministeriums durchgeführt wird und das Ergebnis dieser Analyse auch für alle zugänglich auf der Homepage veröffentlicht wird.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Bundesminister für Finanzen auf, die entsprechenden Personen im Finanzministerium mit der Erstellung eines Working Papers zur geschlechterbezogenen Wirkung des österreichischen Einkommensteuersystems – insbesondere zu der geschlechterbezogenen Wirkung der Steuerreformen 2019/20 und 2022, sowie des Familienbonus Plus - zu beauftragen und dieses Working Paper auch auf der Homepage des Finanzministeriums zu veröffentlichen.

ANTRAG 12

Senior*innentarife im Öffentlichen Verkehr mit tatsächlichem Pensionsantritt

Mit der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 15.12.2010 (V39/10 ua) wurde die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen für Senior*innen – zum damaligen Zeitpunkt Frauen ab dem 60. und Männer ab dem 65. Lebensjahr – als gesetzeswidrig aufgehoben. Die Differenzierung zwischen Frauen und Männern bei der Gewährung von Fahrpreisermäßigungen für Senior*innen verstoßen demnach gegen das Gleichbehandlungsgesetz. Seitdem wurde die Altersgrenze zur Gewährung von Senior*innentarifen seit 2014 schrittweise alle zwei Jahren angehoben, bis sie zuletzt im Jahre 2022 auf 65 Jahre erhöht wurde.

Abseits des Gleichbehandlungsgedanken wird durch diesen Entscheid dennoch die sozioökonomische Dimension pensionierter Personen ausgeblendet. Ein Senior*innentarif hat den Zweck die Differenz zwischen vormaligen Erwerbseinkommen und Pensionsleistung finanziell abzufedern. Dem Anspruch wäre mit einem Senior*innentarif bei tatsächlichem Pensionsantritt als Gewährungsvoraussetzung Rechnung getragen.

Als Gegenargument zu dieser Forderung wird oftmals ein erhöhter administrativer Aufwand bei der Überprüfung der Anspruchsberechtigung genannt. Ein Pensionist*innenausweis als Gewährungsvoraussetzung entkräftet dieses Argument. Damit eine Schlechterstellung von Personen, die den gesetzlichen Pensionsanspruch nicht erfüllen und somit auch keinen Pensionist*innenausweis vorweisen können, ausgeschlossen werden kann, muss die derzeit geltende Rechtslage – Anspruchsvoraussetzung von 65 Jahren für die Gewährung einer Fahrpreisermäßigung für Senior*innen – zusätzlich erhalten bleiben.

Bereits jetzt gewähren Verkehrsunternehmen, wie beispielsweise die Linz Linien AG Senior*innentarife für Pensionist*innen, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können. Die Westbahn GmbH bietet ihren „WESTaktivpreis“ sogar für Personen ab dem sechzigsten Lebensjahr an.

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einführung eines Senior*innentarifs für sämtliche öffentliche Verkehrsunternehmen zu schaffen, dessen Gewährung, unabhängig vom jeweiligen Alter, an den tatsächlichen Pensionsantritt geknüpft ist. Für Personen, die den gesetzlichen Pensionsanspruch nicht erfüllen können, muss die derzeit gültige Rechtsbestimmung jedenfalls erhalten bleiben.

ANTRAG 13

Erhöhung der Familienbeihilfe – Streichung der Indexierung der Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe stellt laut der WIFO –Studie „Monetäre Familienleistungen“ mit einem Anteil von 64 % die wichtigste Familienleistung dar. Die letzte Erhöhung der Familienbeihilfe trat mit Jänner 2018 in Kraft - also vor mehr als 4 Jahren. In der WIFO Studie wird kritisiert, dass die Familienbeihilfe schon lange nicht mehr ausreichend valorisiert wurde. Darüber hinaus gibt es in den letzten Jahren eine Verschiebung in Richtung steuerliche Begünstigungen. Hier ist vor allem der Familienbonus Plus zu erwähnen. Diese steuerlichen Begünstigungen kommen aber bei Eltern mit geringem Einkommen, Alleinerziehenden oder Familien mit mehreren Kindern nicht oder nur zum Teil an. So zeigt sich zum Beispiel, dass im Jahr 2020 von den 690.974.000 € ausbezahlten Familienbonus Plus gerade einmal 20 % an Frauen ausgezahlt wurden.

Wie die aktuelle Kinderkostenstudie der Statistik Austria zeigt, sind aber die Kosten der Kinder in Ein-Eltern-Haushalten höher, als in Zwei-Erwachsenen-Haushalten. Ebenso werden gerade jene Haushalte mit geringerem Einkommen oder mit mehreren Kindern stärker durch die Kosten der Kinder belastet.

Darüber hinaus verzeichnen wir in den letzten Monaten eine hohe Inflation. Eine Schnellschätzung der Statistik Austria ergibt für Jänner 2022 eine Inflationsrate von 5 %. Gleichzeitig haben viele Menschen durch die Corona-Pandemie mit Einkommenseinbußen zu kämpfen. Dazu kommt, dass die Folgekosten der Pandemie für Eltern noch nicht abzuschätzen sind: z.B. mehr Nachhilfe wegen Schulschließungen, Distance Learning, Quarantäne. Aber auch die Zahl der psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ist durch die Pandemie stark gestiegen, Eltern werden so auch mit zusätzlichen Therapiekosten konfrontiert werden.

Die Familienbeihilfe stellt hier eine gute Möglichkeit dar, Familien unabhängig vom Haushaltseinkommen finanziell zu unterstützen.

Nunmehr gehen auch auf europäischer Ebene bereits einige Gutachten von der EU-Rechtswidrigkeit der Indexierung der Familienbeihilfe aus (zuletzt die EuGH Schlussanträge).

Im Jahr 2019 wurde ein Mechanismus zur Indexierung der Höhe von Familienleistungen, Kinderabsetzbeträgen und anderen Steuervorteilen für Familien von EU-Bürgern, die in Österreich arbeiten, deren Kinder aber im EU-Ausland leben eingeführt. Durch diese Indexierung wurde die Familienbeihilfe für im EU-Ausland lebenden Kinder an die dortigen Lebenshaltungskosten angepasst. Besonders traf dies Indexierung Arbeitskräfte aus Osteuropa, die zwar durch ihre Arbeitsleistung und daraus erfolgten Abgaben zur Finanzierung des österreichischen Sozialstaates beitragen, aber nicht dieselben Ansprüche auf Familienleistungen haben, wie Arbeitskräfte deren Kinder in Österreich leben.



NIEDERÖSTERREICH

Die 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Bundesminister für Finanzen und die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien auf, die Familienbeihilfe zumindest im Ausmaß der Inflation von 2018 bis 2021 zu erhöhen. Des Weiteren fordert sie den Gesetzgeber auf, den Mechanismus zur Indexierung von Familienleistungen insbesondere der Familienbeihilfe zu streichen.

Antrag 5

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 7. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 06.05.2022

Erhöhung des Frauenanteils in Betriebsräten

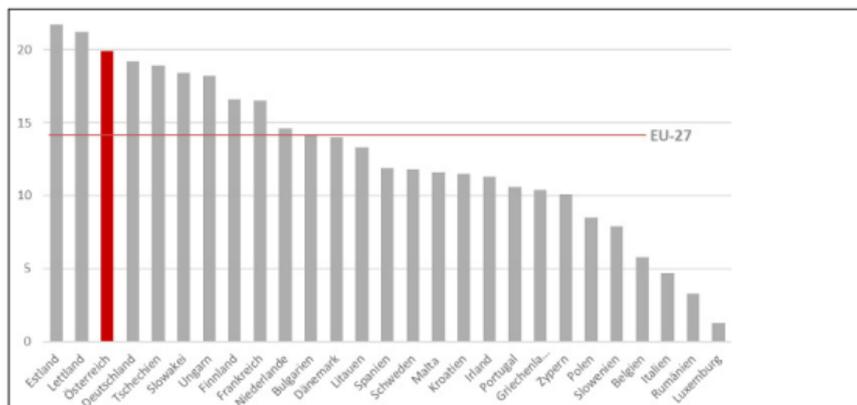
Sandra Steiner berichtet in einem A&W Blogbeitrag (März 2022) von der Unterrepräsentation von Frauen in Betriebsräten. Diese ist mehreren Faktoren geschuldet, neben vorhandenen Machtstrukturen haben Frauen oft mehrere Rollen inne, neben unbezahlter Care-Arbeit oder Kinderbetreuungspflichten, spielen auch erhöhte Teilzeitquoten eine Rolle für die Unterrepräsentation. Insbesondere Infrastruktur, Rollenbilder, Arbeitsmarktangebot, Gesundheit und Lebensvorstellungen haben mittelbaren Einfluss auf die Zusammensetzung eines Betriebsratskollegiums, auf die Entscheidung für das Mandat einer innerbetrieblichen Arbeitnehmer:innenvertretung und auf die Betriebsratsarbeit im Konkreten.

Entsprechende Strukturen führen oft auch zu Altersarmut von Frauen, von der insbesondere alleinlebenden Frauen in der Pension betroffen sind.

Nach dem Gesetzgeber sollen Frauen in Betriebsratskörperschaften entsprechend den jeweiligen Belegschaftsverhältnissen von Frauen und Männern vertreten sein. Dies gelang bereits 1992 mit dem Gleichbehandlungspaket ins Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG). Der Gesetzgeber hat dazu festgehalten, dass eine starke Repräsentation von Frauen in Organen der betrieblichen Interessenvertretung angestrebt werden soll und der Benachteiligung der Frauen in der Gesellschaft, vor allem auch im Arbeitsleben, mit einer Reihe gesetzlicher Maßnahmen entgegengewirkt werden soll.

Ganz generell sind Frauen und Männer in der Arbeitswelt noch immer nicht gleichgestellt, das zeigen Kennzahlen wie der Gender-Pay-Gap oder die Anzahl an Frauen in leitenden Positionen, die geringer ist als die Anzahl der Männer, trotz formal höherer Bildung der Frauen.

Ein EU-Vergleich zeigt, dass Österreich hier leider auch zu den Schlusslichtern zählt:



Quelle: Eurostat 2019, eigene Darstellung, Angaben in Prozent

Abb. 2: Gender-Pay-Gap im EU-Vergleich 2019 (Auszug aus dem AK Frauenmonitor 2021)

Diese Problemstellungen müssen auch von Betriebsratsseite aufgenommen, angesprochen und bearbeitet werden. Darum ist eine entsprechende Repräsentation von Frauen in Betriebsräten wichtig. Durch sie lassen sich Lebensrealitäten von Frauen und entsprechende Forderungen betrieblich besser abbilden und umsetzen.

2020 lag der Anteil von Frauen unter den Betriebsratsvorsitzenden Österreichs bei immer noch bescheidenen 25 Prozent.

Dies gilt auch für Betriebe mit einem hohen Frauenanteil in der Beschäftigungsstruktur, selbst dort sind Frauen in den Organen der betrieblichen Interessenvertretung immer wieder unterrepräsentiert. So setzt sich zum Beispiel in Handelsunternehmen mit einem hohen Teilzeitbeschäftigungsgrad der Betriebsrat oft aus den wenigen (in Vollzeit beschäftigten) Männern zusammen.

Um der Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken, sollten die Belegschaftsorgane nach dem Zahlenverhältnis der Geschlechter zusammengesetzt sein, und es ist – dem entsprechend – bei der Erstellung der Kandidat*innenliste auf eine angemessene Repräsentation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten (§ 55 Abs. 4a ArbVG).

Der Gesetzgeber fordert sogar eine aliquote Beteiligung von Frauen im BR- und ZBR-Organ! Dazu müssen auch Männer Beiträge leisten, indem etwa BR-Sitzungen und sonstige Besprechungen so angesetzt werden, dass alle interessierten und engagierten Kolleg:innen nach Möglichkeit teilnehmen können. Und indem die „Sitzungskultur“, das Fördern von Kandidaturen usw. entsprechend adaptiert wird.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 7. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich fördert die Erhöhung des Frauenanteils in Betriebsratsgremien aktiv, indem sie u.a.:

- **Darüber breit informiert, dass Belegschaftsorgane nach dem Zahlenverhältnis der Geschlechter zusammengesetzt sein sollen,**
- **Betriebe effektiv informiert, dass bei der Erstellung der Kandidat:innenliste auf eine angemessene Repräsentation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten ist (§ 55 Abs. 4a ArbVG),**
- **Evaluiert, welche niedrigschwelligen Möglichkeiten bestehen, eine höhere Partizipation von Frauen in Belegschaftsorganen zu fördern**

Quellen:

AK Frauenmonitor 2021

A&W Blogbeitrag: <https://awblog.at/betriebsratsarbeit-braucht-frauen/>

A&W Blogbeitrag: <https://awblog.at/mehr-frauen-in-aufsichtsrate-und-betriebsraete/>